

Tätigkeits- bericht

2021
2022

- AUTONOMES FRAUENHAUS
- BERATUNGSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT
- INTERVENTIONSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT
- ANLAUFSTELLE SEXUALISIERTE GEWALT – AGIT

FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. TÜBINGEN



Vorwort der Vorständinnen* 4

Vorwort der Mitarbeiterinnen* 5

Gesamtteam und Vorstand 6

Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen 7

Im Fokus:

 Istanbul-Konvention 8 – 10

 Zimmer frei? – Webseite zur Frauenhaus-Suche 11

Projekte:

 Tonfeldarbeit 12 – 13

 Syla 14 – 15

 PoolPa 16

 Online-Beratung [lain] 17

 nachtsam 18

Jahresrückblicke und Statistiken:

 Autonomes Frauenhaus 19 – 21

 Beratungsstelle Häusliche Gewalt 22 – 24

 Interventionsstelle Häusliche Gewalt 25 – 27

 Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (AGIT) 28 – 30

Öffentlichkeitsarbeit 31 – 33

Finanzierung 34 – 35

Wir sagen „Danke!“ 36

Rückblick 37

Impressum 38



Herausforderung ist immer!

Als sich mit dem Jahreswechsel 2020/2021 der Alltag unter Coronabedingungen in der Zufluchtsstelle einigermaßen eingespielt hatte, wurde mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine die Beratung geflüchteter ukrainischer Frauen* und deren Kinder ab Februar 2022 die nächste Herausforderung.

Gewalterfahrungen auf der Flucht, sexuelle Übergriffe in überfüllten Erstaufnahmestellen – die Herausforderungen waren und sind ausgesprochen differenziert. So hat sich die Arbeit des Vereins immer wieder neu orientiert zwischen Anforderungen und realen Möglichkeiten erforderliche Unterstützungssysteme aufzubauen. Zügig durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2022 bereit gestellte Mittel für die Beratung von Gewalt betroffener Frauen* auf der Flucht ermöglichte die Umsetzung von Syla. Ein Angebot für Frauen* mit Fluchterfahrung und deren Kinder. Aber auch hier: zeitlich und monetär begrenzte Mittel münden in keine Anschlussfinanzierung und damit in kein sich verstetigendes Angebot.

Die Finanzierung ist nach wie vor Dreh- und Angelpunkt der Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen, um den effektiven Zugang zum Schutz des eigenen Lebens und den nötigen Unterstützungsdiensten, insbesondere vertraulicher Beratung für Frauen* mit Gewalterfahrungen zu garantieren.

Mit der sogenannten Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ wird diese als Menschenrechtsverletzung benannt. Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht. Die damit verbundene Forderung als staatliche Pflichtaufgabe Rahmenbedingungen festzuschreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen, sind komplex und hinken dieser Anforderung weit hinterher.

Das Gewaltschutz- und Hilfesystem in Deutschland ist zu weiten Teilen föderal organisiert. Die unterschiedliche Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen hat zur Folge, dass die Verantwortlichkeiten dieser Akteur*innen häufig von einer zur anderen Ebene verschoben werden.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ verpflichtet sich dem MUSS, dass Frauen* als Opfer von Gewalt flächendeckend, niedrigschwellig und kostenfrei Hilfe finden ohne Ausnahmen oder Einschränkungen. Der Aufenthalt im Frauenhaus oder die professionelle Beratung kann nicht an der Finanzierung scheitern.

Die Finanzierung wird damit ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt unserer Arbeit bleiben. Im Dialog mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung der unterschiedlichen Zuständigkeiten werden wir auch weiter schwerpunktmäßig daran arbeiten, das Hilfesystem für die Betroffenen und die damit verbundenen Rahmenbedingungen der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen* in ein angemessenes Lot zu bringen.

Im Folgenden zeigt sich, was an Arbeit von unserem Verein in der vergangenen Zeit, wenn auch unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen, möglich wurde. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen* in Zufluchtsstelle und Beratung, die wachsam und mit professioneller Weitsicht den täglichen Herausforderungen begegnen. Die vielen ehrenamtlichen Kolleginnen* vervollständigen dieses System unkompliziert – vielen Dank dafür! Wir lassen uns auch weiterhin gerne von vielen Menschen überraschen, die unsere Arbeit aktiv begleiten. Das darf so bleiben und stärkt ungemein in der täglichen Arbeit!

Marina Aloupi, Katja Cammarota, Edda Rosenfeld



Wir freuen uns, Ihnen/euch unseren Rückblick für die Jahre 2021 & 2022 vorlegen zu können. Wieder haben wir zwei sehr turbulente Jahre hinter uns.

Im Rahmen der Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen* 2021 haben wir Teile unserer Jubiläumsveranstaltungen nachgeholt. Gut besucht war der Online-Vortrag zu „**Femizide in Deutschland**“ von Prof. Dr. Monika Schröttle, ein Thema, dem wir uns weiter widmen werden. Zeitgleich zeigten wir eine Ausstellung zu Femiziden im Landratsamt. Diese wurde von den Kolleginnen* aus dem Frauenhaus in Kassel zusammengestellt. Auf Tafeln konnten die Biografien getöteter Frauen* nachgelesen werden, viele hatten zuvor in Frauenhäusern Zuflucht gefunden und wurden dort aufgespürt und ermordet.

2021 & 2022 haben wir einige (neue) Projekte konzipiert, beantragt und umgesetzt. Viele neue Gesichter gab es bei den Honorarmitarbeiterinnen*, vor allem für das Projekt „**Syla**“. Zunächst als Bestärkungsprogramm für Frauen* und Kinder aus der Ukraine konzipiert, wurde es auch auf unseren Wunsch vom Sozialministerium nach dem ersten Halbjahr für alle geflüchteten Frauen* geöffnet. Hier hatten wir ein breites Angebot an mobiler Beratung, Stressbewältigungsgruppen, Events, Schulungen und verschiedene Angebote für Kinder.

„**Second-Stage**“ baute weiterhin unsere nachgehende Beratung im Autonomen Frauenhaus deutlich aus. „**nachtsam**“ ist die landesweite Kampagne im Tübinger Nachtleben. [**lain**], unsere Online-Beratung, ging nach Auslaufen der Modellphase im März 2022 in das Regelangebot der Beratungsstellen über. Mit „**PoolPa**“ konnten wir mit dem Aufbau eines Ehrenamts-pools für die Unterstützung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen* in der Beratungsstelle beginnen.

Seit Jahren ergänzen wir unsere Angebote mit „**Tonfeldarbeit**“, Kunsttherapie für Frauen und Kinder und „**Therapeutischem Reiten**“ für Kinder, die im Frauenhaus leben. Diese Angebote haben wir durch diverse **Sonderanträge und Spenden** möglich gemacht, wie im Kapitel „Mittelherkunft“ deutlich veranschaulicht.

Nach wie vor liegt uns die Umsetzung der **Istanbul-Konvention**, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt, am Herzen. Seit 2022 sind wir in konkreten Planungen für einen **Fachtag** mit der Universitätsstadt und dem Landkreis, um verschiedene Themen aufzubereiten.

Der **feministische Protest im Iran** bewegt uns ebenso wie Berichte über **systematische sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe** in der Ukraine wie auch die **Berichte von geflüchteten Frauen*** in unseren Beratungen. Wir sind beeindruckt und erschüttert, mit welchem Mut Mädchen* und Frauen* unter Lebensgefahr für ihre Freiheit auf die Straße gehen und wie brachial gegen sie vorgegangen wird.

Auch in den letzten beiden Jahren sind wieder sehr viele gewaltbetroffene Frauen* zu uns in die Beratungs- und Anlaufstellen und ins Autonome Frauenhaus gekommen. Insgesamt waren es 1382 Frauen*.

Wir bauen unsere **Homepage** weiter aus, inzwischen gibt es die Startseite in zehn Sprachen inklusive einem Gebärdenvideo.

Unser besonderer Dank geht an unsere engagierten Vorstandsfrauen*, an die Bereitschaftsgruppe, die zahlreichen Ehrenamtlichen, die „**PoolPas**“, an alle Honorarkräfte in den Projekten und an die Praktikantinnen*. Er gilt ebenso unseren Mitfrauen*, Förder*innen, Spender*innen, Geldgeber*innen aus der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis, unseren ideellen und materiellen Unterstützer*innen, unseren zahlreichen Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen für die gute Zusammenarbeit.

Frauen* Leben Freiheit. Bei uns. Weltweit.

Ihr kämpferisches Frauen-helfen-Frauen-Team



Zum Schutz der Mitarbeiterinnen* ordnen wir den Bildern vom Gesamtteam und Vorstand keine Namen und Bereiche zu.



Autonomes Frauenhaus

Wir bieten für Frauen:

- Zuflucht, Stabilisierung und Unterstützung
- Beratungsgespräche
- Gruppenangebote
- Praktische Hilfen und Begleitung, z. B. zu Ämtern, Polizei, Gericht
- Mütterberatung, z. B. Begleitung im Umgangsverfahren

Wir bieten für Mädchen* und Jungen*:

- Einzel- und Gruppenangebote
- Mädchen*gruppe und Jungen*gruppe
- Freizeiten
- Niederschwellige therapeutische Angebote

Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Wir bieten:

- Aufsuchende Erstberatung für Frauen* nach einem Wohnungsverweis oder Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz und Sicherheitsplanung
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Telefonisches Beratungsangebot für Männer* (= Vermittlung in die Männer*beratung)
- Koordinierung aller eingeleiteten Maßnahmen (von Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Gerichtshilfe, Amtsgericht und Beratungsstelle)
- Schulung der Kooperationspartner*innen

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Wir bieten:

- Beratung Face-to-Face in der Beratungsstelle, telefonisch und Online-Beratung
- Krisenintervention
- Mittel- und langfristige Beratung, auch aufsuchend
- Nachgehende Beratung für Frauenhausbewohnerinnen
- Praktische Hilfen und Begleitung z. B. zu Ämtern, Polizei, Gericht
- Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Wöchentlicher „Offener Treff“ in Zusammenarbeit mit dem Autonomem Frauenhaus

Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt für Frauen* (AGIT)

Wir bieten:

- Beratung Face-to-Face, telefonisch und online
- Krisenintervention
- Mittel- und langfristige Beratung, auch aufsuchend
- Beratung und Unterstützung bei sexualisierten Gewalterlebnissen als Kind, Jugendliche oder Erwachsene
- Praktische Hilfen und Begleitung z. B. zu Ämtern, Polizei/Kripo, Rechtsanwält*in
- Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Vermittlung an Fachberatungsstellen

Bedeutung der Istanbul-Konvention für von häuslicher Gewalt und Flucht betroffene Frauen*

Gewalt gegen Frauen* ist nach wie vor auch bei uns in Deutschland trauriger Alltag. Die Gewalt passiert unabhängig von Alter, sozialer Herkunft und Nationalität.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (IK), dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat sich die Bundesrepublik verbindlich dazu verpflichtet, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, dies unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichem Status.

Geflüchtete Frauen* und Mädchen* sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht und betroffen. Dementsprechend gibt es in den Artikeln 59 bis 61 der IK spezifische Regelungen für den Bereich Asyl und Migration.

→ Asyl bei erlittener Partnergewalt

Es gibt vielfältige frauen*spezifische Fluchtgründe wie etwa Genitalbeschneidung, straffrei bleibende Vergewaltigung, Zwangsheirat, häusliche Gewalt oder Vergewaltigung als Kriegswaffe.

„Für den Bereich des Flüchtlingsrechts relevant sind die Artikel 60 und 61 der Konvention, die das Verbot der Zurückweisung Schutzsuchender formulieren (61) und festlegen, dass in den Vertragsstaaten Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts als Asylgrund bzw. Grund für die Zuerkennung von Flüchtlingsschutz gilt (60). Die Stärke der Konvention liegt in diesem Regelungsbereich derzeit darin, dass auch Gewalt in Partnerschaften explizit als geschlechtsspezifische, flüchtlingsrelevante Verfolgung wahrgenommen wird. Bei fehlenden staatlichen Schutzvorkehrungen würde dies in der Praxis einen Anspruch auf Gewährung von Schutz im Falle erlittener Gewalt in Partnerschaften bedeuten.“ (vgl. bff-Homepage)

→ „Recht auf Wiederkehr“

Nach § 37 Absatz 2a AufenthG kann/soll unter bestimmten Voraussetzungen Opfern von Zwangsheirat, die von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurden, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erteilt werden.

→ Schutz vor Abschiebung

„Art. 59 Abs. 2 Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Betroffene geschlechts-

spezifischer Gewalt, die aufgrund eines Ausweisungs- bzw. Abschiebeprozesses gegen ihre*n Ehepartner*in mit einem drohenden Verlust des Aufenthaltsrechts konfrontiert sind, die Aussetzung ihrer Abschiebung erwirken können. Ihnen soll stattdessen ermöglicht werden, einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu beantragen. Die Verpflichtung sichert das Recht auf einen solchen Titel verfahrenstechnisch ab und soll gewährleisten, dass Betroffene nicht gemeinsam mit gewalttätigen bzw. straffälligen Partnern abgeschoben werden. Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Härtefallregelung des § 31 Absatz 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Danach ist Betroffenen häuslicher Gewalt mit abgeleitetem Aufenthaltsrecht ein eigenständiger Aufenthaltstitel, unabhängig von der ansonsten erforderlichen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe, zu erteilen.

Zum Begriff „besonderer Härtefall“ erläutert Ziffer 31.2.2.2 der AVV, dass ein Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft u. a. dann unzumutbar ist, wenn der betroffene Ehegatte oder ein in der Ehe lebendes Kind durch den stammberechtigten Ausländer physisch oder psychisch misshandelt oder das Kind in seiner geistigen oder körperlichen Entwicklung erheblich gefährdet wurde, insbesondere wenn bereits Maßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzes getroffen worden waren, z. B. wenn die betroffenen Ehegatten aufgrund der Misshandlungen Zuflucht in einer Hilfseinrichtung (z. B. Frauenhaus) suchen mussten oder eine polizeiliche oder gerichtliche Wegweisung des Stammberechtigten aus der ehelichen Wohnung erfolgte.“ (vgl. Bericht Flüchtlingsrat)

Auch wenn die Istanbul-Konvention eine gute Basis für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bietet und mit ihrem Inkrafttreten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen wurde, besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. „So finden z. B. Geschlechtsspezifische Asylgründe im Asylverfahren nicht ausreichend Beachtung und viele Frauen* sind in den Unterkünften nicht ausreichend vor weiteren Gewalterfahrungen und Übergriffen geschützt“. (vgl. Schattenbericht für Grevio)

Bund, Länder und die Kommunen müssen eng zusammenarbeiten, damit Frauen* zukünftig vor allen Formen von Gewalt geschützt sind.

Die Istanbul-Konvention – Auswirkungen für das Sorge- und Umgangsrecht

Die Istanbul-Konvention ist ein internationales Übereinkommen des Europarats, das darauf abzielt, Gewalt gegen Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu bekämpfen. Sie trat im Januar 2018 in Deutschland in Kraft. Die Konvention enthält verschiedene Bestimmungen zur Prävention, zum Schutz der Betroffenen und zur Strafverfolgung von Tätern.

Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen mittlerweile, dass die (mit)erlebte und nach der Trennung anhaltende Gewalt gegen die Mutter, auch die Kinder in ihrer emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung beeinträchtigt, sie ebenso zu Gewaltbetroffenen macht und eine klare Form der Kindeswohlgefährdung darstellt. Die traumatischen Erlebnisse prägen zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Mit der Trennung der Mutter vom gewalttätigen Vater steigt zudem das Risiko für die Frauen* und Kinder, erneut Opfer von Gewalt zu werden. Insbesondere kommt es auch bei der Übergabe von Kindern im Rahmen von **Umgangskontakten** häufig zu Übergriffen.

Wenn Frauen* und Kinder zu uns ins Frauenhaus flüchten, benötigen sie in erster Linie Schutz, die Möglichkeit sich zu stabilisieren und zur Ruhe zu kommen. Das Ziel ist, dass die Frauen Erlebtes aufarbeiten und neue Perspektiven entwickeln können.

Die Realität sieht leider häufig anders aus. Kindschaftsrechtssachen, die den Aufenthalt der Kinder, das Umgangsrecht des Vaters oder die Herausgabe eines Kindes betreffen, sind gemäß geltendem Recht vorrangig und beschleunigt durchzuführen – auch in Fällen von häuslicher Gewalt! Für die Frauen* und Kinder im Frauenhaus bedeutet dies, dass das Erleben von Kontrolle, Ängstigung, Unterdrückung und Herabwürdigung durch den Täter anhalten, einhergehend mit einer enormen emotionalen Belastung. Das derzeit gesetzlich geregelte Beschleunigungsgebot zur Regelung des Umgangs kann in Fällen häuslicher Gewalt zu einer erneuten Gefährdung der Frauen* führen. Hier greift der eigentlich gut gemeinte partnerschaftliche Ansatz im Familienrecht nicht sondern wird ad absurdum geführt.

Um nach der Trennung zu erfahren, wo sich die Frau* mit den Kindern aufhält, ist es eine Möglichkeit für den Gewalttäter, einen Antrag auf Regelung des Umgangs zustellen. Das vorrangige Ziel ist meistens, wieder Einfluss auf die Frau* zu bekommen – unserer Erfahrung nach ist es nur zweitrangig, den Kontakt zu den Kindern zu halten.

Laut Untersuchungen des BMFSFJ wurden 70% der Frauen, deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, während der Besuche oder während der Übergaben erneut misshandelt. 58% der Kinder erlitten Gewalt während der Umgangszeit des nicht sorgeberechtigten Elternteils. Die Traumatisierung der Frauen und Kinder hält demnach durch frühzeitige Umgangskontakte zum Vater bzw. Täter an.

Die **Istanbul-Konvention** besagt, dass die Rechte der Kinder auf Schutz und Sicherheit zentraler Bestandteil ist. Es muss gewährleistet sein, dass häusliche Gewalt in allen Entscheidungen über Sorge- und Umgangsrechtsregelungen berücksichtigt wird. Bund, Länder und Kommunen sollen neue Handlungsverpflichtungen generieren.



Perspektiven der Istanbul-Konvention für den Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt

Kindeswohl im Fokus



Die Inhalte der Istanbul-Konvention im Einzelnen:

Artikel 26: Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind

Das Miterleben von häuslicher Gewalt ist als Kindeswohlgefährdung anzuerkennen und als diese zu behandeln. Eigenständige und spezifische Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder, müssen flächendeckend eingerichtet werden.

Artikel 31: Sorgerecht, Besuchsrecht, Sicherheit

Den Bestrebungen, das gemeinsame Sorgerecht zu stärken, muss in Fällen von häuslicher Gewalt klar entgegengetreten werden. Eine gemeinsame Sorgerechtsausübung ist aufgrund des Macht- und Kontrollverhältnisses in gewaltgeprägten Beziehungen nicht möglich. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts, nicht die Rechte und die Sicherheit der betroffenen Frau und der Kinder gefährdet werden. In Fällen von häuslicher Gewalt soll der Umgang zunächst ausgeschlossen oder ggf. dauerhaft beschränkt werden. Nur so haben die Kinder die Möglichkeit, mit Zeit und Ruhe das Erlebte zu verarbeiten. Außerdem haben die beteiligten Institutionen und Fachkräfte Zeit, die Situation angemessen zu erörtern und zu prüfen. Zudem sollen Täter in Verantwortung genommen und z. B. Täterprogramme verpflichtend angeordnet werden. Nur so kann ein Bewusstsein für die Kinder hinsichtlich des (Mit)Erlebens der Gewalt erlangt werden. Diese Verantwortungsübernahme wirkt auch der Wiederholung von Verhaltensmustern entgegen und ist demzufolge auch Gewaltprävention.

Artikel 48: Verbot verpflichtender alternativer Streitbeilegungsverfahren und Strafurteile

Die Dynamik bei häuslicher Gewalt ist nicht gleichzusetzen mit der bei sogenannten „hochstrittigen Eltern“.

Durch das meist über Jahre verschobene Machtgefälle ist eine Elternberatung auf Augenhöhe nicht möglich und darf daher nicht angeordnet bzw. angestrebt werden. Zum Schutz vor weiterer Gewalt und Traumatisierungen müssen Ausnahmeregelungen, wie z. B. getrennte Elternberatung, ausdrücklich installiert werden.

Artikel 53: Kontakt und Nährungsverbot

Es muss sichergestellt sein, dass angemessene Schutzanordnungen für Frauen und Kinder gewährleistet sind. Das bedeutet, dass auch Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz – analog zum Familienrecht – beschleunigt und vorrangig behandelt werden. Wenn Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz bestehen, wie z. B. ein Kontakt- und Nährungsverbot, kann in dieser Zeit kein Umgang stattfinden. In der Praxis erleben wir das leider oft anders. Ein Umgang mit dem Vater wird bei Gericht vereinbart und Frauen* werden bei den Übergaben der Kinder zum Umgang an den Gewalttäter weiterer Gefahr und Bedrohungen ausgesetzt. Das entspricht keinesfalls einem umfassenden Schutz der Betroffenen.

Artikel 56: Schutzmaßnahmen während Ermittlungen und Gerichtsverfahren

Die Rechte und Interessen der Betroffenen (besonders auch ihre Bedürfnisse als Zeug*innen) sollen in allen Abschnitten der Ermittlungen und der Gerichtsverfahren geschützt werden. Für Kinder müssen daher besondere Schutzmaßnahmen gelten, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, was unter anderem auch bedeutet, die Kinder nicht in der Gegenwart des Täters zu befragen und von einer häufigen Befragung durch verschiedene Personen (z. B. Richter*innen, Verfahrensbeistand*innen, Gutachter*innen) möglichst abzusehen.

In der Koordination von Gewaltschutz und Kindschaftsrecht gibt es sowohl im Recht als auch in der Praxis weiterhin gravierende Lücken.

Gewalttaten gegen Frauen* und Kinder werden bei familiengerichtlichen Verfahren weiterhin nicht in den Vordergrund gestellt. Das Umgangsrecht des Vaters wird meistens vorrangig vor den Gewaltschutz von Mutter und Kindern gestellt. Die erlebte und anhaltende Gewalt findet keine Berücksichtigung.

Die hier beschriebenen Defizite sind bekannt und erfordern konsequentes, nachhaltiges politisches Handeln. Der Schutz von Frauen* und Kindern, die sich aus einem gewaltgeprägten Leben lösen konnten, erfordert eindeutige und einheitliche gesetzliche Regelungen im Verfahrensrecht und eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention.

IM FOKUS: ZIMMER FREI?



Bundesweite Webseite zur Frauenhausplatzsuche

Jede Frau* hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben und muss deshalb Zugang zu Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus haben. Mit der **bundesweiten Webseite** zur Frauenhausplatzsuche gibt es nun eine sichere und schnelle Möglichkeit, ein **freies Zimmer** in einem der rund 350 Frauenhäuser in Deutschland zu finden.

Unter www.frauenhaus-suche.de kann tagesaktuell die Aufnahmekapazität der Frauenhäuser bundesweit und **öffentlich zugänglich** eingesehen werden. Der Start der Webseite im Herbst 2021 stellt einen Meilenstein im Schutz gewaltbetroffener Frauen* und ihrer Kinder dar. Denn erstmals können gewaltbetroffene Frauen* selbstständig sehen, wo sie Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus finden. Auch unterstützende Institutionen und Personen wie Beratungsstellen und Jugendämter oder Freund*innen und Angehörige können ohne Umwege über Dritte bei der Suche nach einem freien Frauenhausplatz unterstützen.

Den bisher bestehenden Angeboten, wie z. B. dem bundesweiten Hilfetelefon, die bei der Vermittlung von gewaltbetroffenen Frauen* und deren Kindern in Frauenhäusern helfen, fehlte meist eine wesentliche Information: die **aktuelle Verfügbarkeit von Frauenhausplätzen**.

Sie suchen einen freien Platz in einem Frauenhaus?



Alle Informationen finden Sie auf:
www.frauenhaus-suche.de

In Baden-Württemberg gab es bis dato eine interne Datenbank, in die Frauenhäuser freie Plätze eintragen konnten. Für Fachkräfte außerhalb eines Frauenhauses war diese interne Datenbank aber nicht einsehbar und selbst Frauenhausmitarbeiterinnen* scheiterten bei der Vermittlung von Anfragen gewaltbetroffener Frauen* spätestens an der baden-württembergischen Landesgrenze.

Für betroffene Frauen* bedeutete die bisherige Situation deshalb oftmals unzählige Anrufe und Darstellungen ihrer Situation gegenüber fremden Personen. Nicht auszuschließen, dass Frauen* durch diese Hürden länger in der gewalttätigen Situation verblieben, da ihnen Kraft und Mut fehlte, die anstrengende Suche nach einem freien Frauenhausplatz weiter voranzutreiben. Angesichts der erhöhten Gefährdungslage für Frauen* und ihre Kinder in Zeiten der Pandemie und dem generellen Mangel an Frauenhausplätzen ist es umso wichtiger, dass Frauen* jetzt die Möglichkeit haben, über die Webseite bundesweit nach verfügbaren Schutzräumen zu suchen.

Die Webseite bietet **verschiedene Suchfunktionen**, zum Beispiel nach Postleitzahl, Bundesland oder eine Umkreissuche. Zudem kann gezielt nach Kriterien wie Barrierefreiheit, Anzahl der Kinder, Aufnahmemöglichkeiten für Frauen* mit älteren Söhnen oder Sprachkenntnissen der Mitarbeiterinnen* gefiltert werden. Die **Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser** hat die Konzeption und technische Umsetzung der Webseite durch Spendengelder realisiert. Im Rahmen einer Kampagne zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen*, wurden ein Erklärvideo zur Handhabung der Seite sowie Werbematerialien und Druckvorlagen erstellt und über soziale Medien sowie Kooperations- und Vernetzungsstrukturen verbreitet. Die Öffentlichkeitsarbeitskampagne wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt.

A. Bosch
Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

Quellen:
www.frauenhaus-suche.de,
Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) 2021:
Pressemitteilung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen*



Bei unserer Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* in unseren Beratungsstellen erleben wir immer wieder, dass Worte die Frauen* nicht erreichen. Der Schreck und die Lähmung, die durch die erlebte Gewalt verursacht werden, sitzen im Körper fest. Daher haben wir vor vielen Jahren begonnen, **Körperarbeit bzw. Kunsttherapie** bei uns anzubieten, die dort ansetzt, wo traumatische Erfahrungen gespeichert wurden.

Es ist für uns und insbesondere für die von Gewalt betroffenen Frauen* sehr entlastend, dieses zusätzliche Angebot vorhalten zu können. Dies ist uns Dank der **Finanzierung** durch die Lotterie Glücksspirale möglich.

Andrea Brummack, Kunsttherapeutin und Tonfeld-expertin, ist für die Tonfeldarbeit unsere Ansprechpartnerin. Wenn die Frauen* im Tonfeld mit geschlossenen Augen arbeiten, gibt Frau Brummack ihnen Halt und vermittelt Präsenz, indem sie verbal und mental in Kontakt bleibt. Durch die Aufforderung: „Gehen Sie Ihrem Impuls nach“ können Mauern durchbrochen und Höhlen aufgebrochen werden. Dabei kann es passieren, dass der Ton teils wild aus dem Feld geräumt wird. Hierzu ist die Ermunterung und die Stärkung zur Entscheidung und zum Handeln durch Frau Brummack hilfreich und notwendig.

Tonfeldarbeit ermöglicht den gewaltbetroffenen Frauen*, sich mit ihren inneren Mustern auseinander zu setzen. Spannungen, die durch traumatische Lebenserfahrungen im Körper gespeichert sind, können so gelöst und stärkende Kräfte mobilisiert werden. Die Arbeit am Tonfeld bietet zudem die Möglichkeit, Schwierigkeiten zu verarbeiten, die teilweise auf Verhinderungen oder belastende Erfahrungen in der Kindheit und Jugend zurückzuführen sind.

Viele Frauen* erlebten frühkindlich oder als Jugendliche häusliche und/oder sexualisierte Gewalt, wurden von Erwachsenen nicht geschützt, haben enorme Probleme mit Nähe und Distanz, Körperlichkeit und dem Gefühl zu eigenen Grenzen und zu den Grenzen anderer. Im Tonfeld werden diese Themen direkt angegangen: Im gestalterischen Prozess der Tonfeldarbeit können innere Bilder und Gefühle konkrete Formen annehmen und so „begreifbar“ werden. Konkret werden so innere Prozesse begleitet und in Form gebracht. Widersprüche werden „geformt“, Wege nachgezogen, Risse im Lebenskonzept können dargestellt werden. „Wer etwas mit den Händen berührt, wird auch selbst davon berührt.“

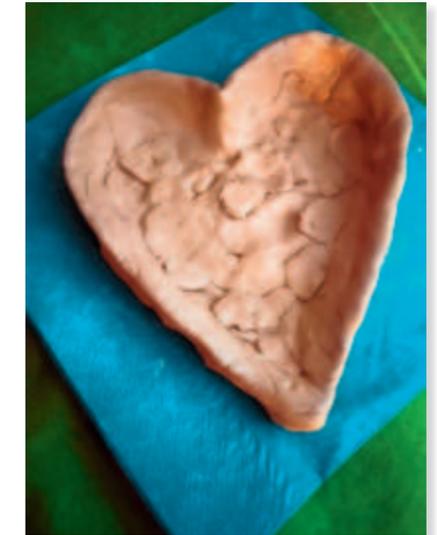
Tonfeld aktiviert die Resilienz und die Hoffnung auf ein Leben ohne Traumafolgen. Halt und Neuorientierung im Beziehungsgeschehen sind dabei wichtige Themen, ebenso wie Veränderungen zu sich und seiner Umwelt. Es geht um soziale Kompetenz und Selbstwertgefühl, um Reife und Ablösungsschritte.

Durch die Möglichkeit nonverbal zu arbeiten, hat sich das Tonfeld auch als gute Methode gezeigt, wenn Scham den Mund verschließt, wenn die Sprache die Möglichkeit nimmt, auszudrücken was gefühlt wird, wenn Worte nicht gekannt werden oder unklar ist, was sein darf und was nicht.

Die Methode: Die Tonerde ist etwas Konkretes, ein plastisches Material, das man formen kann. Es braucht „nur“ einen mit Ton gefüllten Holzrahmen. Die Hände „begreifen“ das Geformte, es bleibt stehen, ist stark, stabil, steht gerade – oder auch nicht. Die haptische Erfahrung ist direkt, emotional, körperlich und deutlich. Manche Frauen* spüren das Bedürfnis, den Kasten erst mal leer zu räumen und dann neu zu befüllen, um so in die alte Biographie hinein zu kommen. Diese **eigene Aktivität** erfüllt dann mit großer Befriedigung: „Ich habe es getan! Mir ist das möglich!“

In den vergangenen Jahren konnten die Frauen* ganz verschiedene Erfahrungen machen. Manche Frauen* beschäftigten sich mit der Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Körper, mit den Wunden, den Schmerzen und dem Leid. Sie konnten endlich Trauer, Wut und Ohnmacht zulassen. Bei manchen entwickelte sich Leichtigkeit, Freude und Licht in den Tonfeldsitzungen und oft war auch nach nur einer Sitzung eine deutliche Erleichterung und Stabilisierung zu spüren.

Vielen Dank an Andrea Brummack und an die Glücksspirale, dass wir dieses Angebot machen können!



Im Mai 2022 startete das **Projekt Syla – Stärkung von geflüchteten Frauen* und Kindern**, die aus der Ukraine geflohen sind. Im November wurde es für weitere sechs Monate bis Ende April 2023 verlängert und für alle **Frauen* mit Fluchterfahrung** geöffnet. Das Projekt wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln finanziert und vom Paritätischen begleitet.

Syla richtete sich vor allem an geflüchtete Frauen*, die von geschlechtsspezifischer Gewalt (wie häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsprostitution und Menschenhandel) betroffen sind. Zu den Hauptaufgaben des Projektes zählte es, Frauen* den **Zugang zu Informationen über ihre Rechte** zu ermöglichen und sie in der Wahrnehmung dieser zu bestärken. Dies wurde mittels niedrigschwelliger, aufsuchender, individueller und gewalt- und traumasensibler **Fachberatung** sowie unterschiedlicher **Gruppenangebote** ermöglicht.

Gruppen fanden in verschiedenen Unterkünften für geflüchtete Frauen* und deren Kinder im Landkreis Tübingen sowie in den Räumlichkeiten von Frauen helfen Frauen e.V. statt. So wurde z.B. im Hotel Convita in Rottenburg eine Frauen*gruppe initiiert, die sich seither wöchentlich trifft. Die Kunsttherapeutin Olha Polinowska arbeitete von Mai bis August 2022 mit der Gruppe und begleitete sie dabei kunsttherapeutisch. Ab September 2022 hat Svitlana Mykholat die Gruppe übernommen. Sie kommt, wie Olha Polinowska auch, aus der Ukraine. Dort hat Svitlana Mykholat bereits viel Erfahrung in der Arbeit mit Frauen* mit dem Fokus einer feministischen Perspektive, Menschenrechtsarbeit sowie Empowerment Arbeit sammeln können. Dabei hat sie u.a. mit Frauen* gearbeitet, die Gewalt erlebt haben.

Parallel zu der Frauen*gruppe in Rottenburg wurde eine **Kindergruppe** etabliert. Sie wird seit Beginn des Projektes von der Lehrerin Anna Zemlyanaya geleitet. Da oftmals viele Kinder im Hotel Convita wohnen und die Altersgruppen sehr unterschiedlich sind, wurde sie ab Oktober 2022 von Maria Tatarenko unterstützt, die Psychologie studiert.

Für eine Frauen*gruppe aus einer Unterkunft in Bad Niedernau sowie für ukrainische Nachbarinnen* des Stadtteiltreffs Brückenhaus haben Micha Schöller und Noe Toscanini mit Anna Zemlyanaya **Stressbewältigungsworkshops** organisiert. Gruppen wie diese sind sehr wichtig für Frauen* und Kinder, die vor dem Krieg geflohen sind.

Über die Gruppenangebote hinaus wurden **niedrigschwellige Aktivitäten** organisiert wie beispielsweise zwei Kaffeenachmittage mit zugehörigem Flohmarkt. Dieser wurde jeweils von ca. 100 ukrainischen Frauen* mit Kindern besucht, sodass das Frauen*ProjekteZentrum aus allen Nähten platzte! Dabei vernetzten wir Teilnehmende untereinander und mit uns und unserer Arbeit. Wir boten Secondhand-Bekleidung und Schuhe (insbesondere für den Winter) und vor allem einen schönen Nachmittag! Dank mehrerer Spendenaufrufe über soziale Netzwerke und großer Kleiderspenden von Secondhand-Läden standen den Frauen* und Kindern viele Spenden zur Verfügung. Drei Dolmetscherinnen* waren im Einsatz, um Informationen zu transportieren und Kontakte herzustellen. Kinderbetreuung ermöglichte es, dass die Frauen* Zeit für sich hatten.

Im Frühjahr hatten wir durch eine Spendenaktion über social media Fahrräder für Frauen* organisiert und gemeinsam mit dem Stadtteiltreff Brückenhaus der Kit Jugendhilfe unter professioneller Anleitung Reparaturen vorgenommen. Anschließend haben wir einen Fahrradausflug organisiert. Viele Fragen rund um das Fahrradfahren in Deutschland konnten gestellt werden, unter anderem wurden die Verkehrsregeln erläutert, damit die Frauen* sicher und regelkonform mit dem Fahrrad unterwegs sein können. Und ganz nebenbei konnte niederschwellig die Arbeit von Frauen helfen Frauen e.V. thematisiert werden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war die Einrichtung einer **offenen Sprechstunde** für geflüchtete Menschen in Bad Niedernau und in der Erstaufnahmestelle in Tübingen. Dieses Angebot wurde vielfach wahrgenommen und so konnten viele Frauen* aus verschiedenen Ländern über häusliche und sexualisierte Gewalt mithilfe von Dolmetscherinnen* beraten werden.

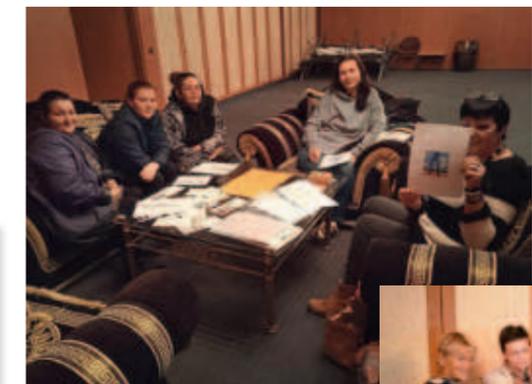
In der Erstaufnahmestelle Tübingen wurden außerdem mehrere Kurse der **EXIT-Gruppenarbeit** (Expressive Arts in Transition) durchgeführt. In wöchentlich stattfindenden zweistündigen Gruppensitzungen wurde, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in der Erstaufnahmestelle, eine vertrauensvolle Atmosphäre für die Bewohnerinnen* aufgebaut. Methodisch wurde mit kreativen Elementen wie Malen, Singen und Tanzen gearbeitet und mit Elementen aus dem Psychodrama, der Selbstbehauptung sowie Imaginationsübungen. Vor allem Übungen zur Selbstregulierung wie Atemübungen, Distanzierungstechniken, Körperübungen und Psychoedukation sind für viele Frauen* von großer Bedeutung. Viele berichteten von Schlafstörungen und Alpträumen, psychosomatischen Beschwerden, Angst- und Panikattacken und depressiven Episoden. EXIT vermittelt ein Gefühl von **Zugehörigkeit, Verbindung und „Ankommen“**.

Für Mädchen* und Frauen* aus der Ukraine wurde ein **Selbstbehauptungskurs** organisiert. Barbara Götz und Käthe Hientz, Selbstbehauptungstrainerinnen*, haben die Kurse geleitet. Den Teilnehmerinnen* wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten vermittelt, um sowohl ihre Stimme einzusetzen und sich mit Worten wehren zu können als auch (im Notfall) Schlag- und Tritttechniken anzuwenden, um sich selbst zu verteidigen zu können.

Wir organisierten Schulungen zu Folgen sexualisierter und häuslicher Gewalt sowie dem Umgang mit traumatisierten Menschen. An diesen haben Mitarbeiter*innen (u. a. Integrationsmanager*innen, Hausmeister*innen) von Unterkünften für Menschen mit Fluchterfahrung des Landkreis Tübingen teilgenommen. Die Schulungen wurden von Petra Sartingen und Lara Gebhardt-Brodbeck, Kolleginnen* von tima e.V., durchgeführt.

Das Projekt und die damit verknüpften Aktivitäten und Veranstaltungen haben ermöglicht, dass zahlreiche Frauen* und Mädchen* mit Fluchterfahrung erreicht werden konnten, viele zwischen der Hoffnung auf ein neues Leben und dem Wunsch, zurück in die Ukraine oder ihre Heimatländer kehren zu können.

Unsere Vernetzung mit anderen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die mit Menschen mit Fluchterfahrung arbeiten, wurde mit dem Projekt erheblich ausgebaut.





Das Projekt „PoolPa“ beinhaltet die Begleitung geflüchteter Frauen* mit komplextraumatischen Gewalterfahrungen nach dem Patinnenkonzept.

PoolPa bietet geflüchteten Frauen* (mit und ohne Kinder), die u. a. aufgrund von komplexen Traumatisierungen Schwierigkeiten in der Bewältigung ihres Alltages haben, Unterstützung an. Wir arbeiten bereits eng vernetzt mit anderen Einrichtungen und Institutionen, zu denen die Frauen* ggf. weitervermittelt werden können.

Darüber hinaus bedarf es aber intensivere Kontakte wie mit einer Patin*, die eng im Kontakt mit der betroffenen Frau* steht. Die Patin* kann Frauen* bei alltäglichen Belangen (wie Schwierigkeiten mit Anforderungen von Behörden, von Kindergärten, Schulen etc.) und bei der Erlernung der Bewältigung von alltäglichen Aufgaben unterstützen, was im Rahmen der Beratungsstelle nicht leistbar ist. Dies trägt zur allumfassenden Stabilisierung der Frauen* bei, was für ihre Integration von großer Bedeutung ist.

Der Patinnen*-Pool wurde zunächst innerhalb von drei Monaten – von Oktober bis Dezember 2022 – aufgebaut. Die Patinnen* werden so geschult, dass diese über die Projektlaufzeit von 12 Monaten hinaus weitgehend selbstständig arbeiten können.

Das Projekt PoolPa wird durch eine Projektförderung der Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Universitätsstadt Tübingen finanziert.



Unsere **Online-Beratung [lain]** richtet sich an **Frauen***, die **häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben** und wurde im März 2022 nach 1,5 Jahren Projektphase in unser Regelangebot übernommen. Damit haben wir ein weiteres niederschwelliges Angebot installiert.

Ein paar Blitzlichter aus der Auswertung der Projektphase:

Nutzerinnen*: 34 von 71 Klientinnen* haben häusliche Gewalt erlebt. Im Bereich sexualisierte Gewalt waren 75% der Anfragen zu Folgen von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend.

Zugang: Besonders jüngere Frauen* kommunizieren verstärkt über das Internet und nahmen das Angebot daher gerne an.

Der **Altersdurchschnitt** (freiwillige Angabe) lag bei 20 bis 35 Jahren.

Stadt-/Land-Verhältnis: Überraschenderweise waren circa 80% der beratenen Frauen* aus Tübingen, nur 20 % aus dem umliegenden Landkreis.

Viele der beratenen Frauen* gaben an, dass ihnen der **anonyme Zugang** zum Hilfeangebot enorm geholfen habe, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Face-to-Face Beratungsangebote wären für sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen.

Unsere These, dass diese Form der Beratung die Chance bietet, **Mut zu fassen** und niederschwellig Hilfe zu suchen, hat sich aus unserer Sicht voll bestätigt. Mit Fortschreiten des Beratungsprozesses und aufgebautem Vertrauensverhältnis stiegen Klientinnen* auf telefonische Beratung, Videoberatung oder Face-to-Face-Beratung um. **23 von 71 Klientinnen*** haben so den Weg in die Beratungsstelle „vorbereitet“.

Mehr Sicherheit schaffen: E-Mails von ratsuchenden Betroffenen sind weder sicher noch geschützt.

Nicht erst seit dem Einführen der Datenschutzverordnungen wurden die E-Mails mit persönlichem Inhalt zum Problem.

Insbesondere im Problemfeld der häuslichen Gewalt werden Frauen* auch über ihre elektronischen Geräte (Handy, Tablet, Computer) überwacht und kontrolliert. Somit sind Kontakte zu Beratungsstellen nicht sicher. Hier bietet die **abgesicherte Online-Beratung** eine gute Alternative.

Viele Frauen* gaben an, dass in Zeiten der **Pandemie** Online-Beratungsangebote eine gute Alternative zum Face-to-Face Termin in der Beratungsstelle darstellten und Sicherheit boten.



Mobilität: Frauen* mit kleinen Kindern, Krankheiten/ Behinderungen und Frauen*, die im großen Landkreis Tübingen leben, profitierten von der niederschwelligen Möglichkeit der Online-Beratung. Viele der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen* leben noch in der Gewaltbeziehung und mussten deshalb sehr vorsichtig vorgehen. Im Bereich sexualisierte Gewalt waren nur sehr wenige aktuelle Partner*innen auch die Täter*innen, in einigen Fällen besteht jedoch auch heute noch ein hohes Risiko, wenn Informationen nach außen dringen würden.



Seit September 2021 beteiligt sich AGIT an der landesweiten Kampagne „nachtsam – achtsam durch die Nacht“. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg hat damit zum ersten Mal landesweit Präventionsmaßnahmen zu Gefahren wie sexuelle Belästigung und Übergriffe im Nachtleben entwickelt und die Umsetzung an Frauen*beratungsstellen delegiert. Das Projekt wurde von der „Koordinierungsstelle nachtsam“ des Trägers Frauenhorizonte Freiburg e.V. entwickelt und koordiniert seither Plakatkampagnen, Fachberatung, Schulungen und Vernetzung. Das Konzept wird stetig weiterentwickelt und auch für Festivals, Stadtfeste etc. angepasst.

Fast jede siebte Frau* in Deutschland ist von sexualisierter Gewalt betroffen, jede zweite Frau* hat Erfahrungen mit sexueller Belästigung, Tendenz steigend. Neben privaten Räumen ist das öffentliche Nachtleben einer der häufigsten Schauplätze für sexuelle Belästigung/sexualisierte Gewalt.

Seit 2017 haben wir in Tübingen mit einem Schulungsteam aus AGIT, adis e.V. und Kolleg*innen der Kriminalprävention mit der Kampagne „Arbeitet Uli heute?“ viele Clubs und Nachtgastros zu den Themen Sexismus, Diskriminierung und Rassismus geschult. Der Großteil des Tübinger Nachtlebens war daran beteiligt. Die Pandemie hatte „Uli“ vorläufig gestoppt. Mit der Wiederöffnung der Locations startete die Kampagne nachtsam, welche wir wiederum mit unserem Tübinger Konzept erweitert haben.

Teilnehmer*innen erhalten Schulungen zu Themen wie Auswirkungen von sexueller Belästigung, Rassismus und Diskriminierung. Weitere Inhalte sind das Strafrecht im Bereich sexualisierte Gewalt und die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie Grenzüberschreitungen unter Besucher*innen und gegen das Personal. Im Konzept sind ebenso Themen wie „Sicherer Heimweg“ für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen oder das Vorgehen bei Verdacht auf K.O.-Tropfen. Mitarbeitende lernen die Fachberatungsstellen kennen und wissen um die Zugänge. Dadurch soll die Sicherheit von Feiernden verbessert und das individuelle Sicherheitsempfinden erhöht werden.

Teilnehmende Betriebe, Locations, Veranstalter*innen von großen Events können zwischen digitalen 30- oder 70-minütigen Schulungen oder einer 120-minütigen Schulung mit dem Schulungsteam vor Ort wählen. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach erfolgter Teilnahme erhalten alle Zertifikate sowie Materialien in Form von Plakaten, Aufklebern und einen Handlungsleitfaden für die Durchführung des Konzeptes.



Das Autonome Frauenhaus Tübingen unterstützt von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder durch das Angebot einer **geschützten Unterkunft, psychosozialer Beratung und alltäglicher Begleitung**. Außerdem verfolgt die Frauenhausarbeit das übergeordnete Ziel, patriarchale Gesellschafts- und Machtstrukturen, die größte Ursache von Gewalt gegen Frauen*, öffentlich zu machen und zu bekämpfen.

Das Frauenhaus versteht sich als eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, die den Frauen **Anonymität** gewährleistet. Das Frauenhaus bietet den Frauen den Raum, sich zu stabilisieren, die Folgen der erlebten Gewalt zu bearbeiten und eine **gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive** für sich (und ihre Kinder) zu entwickeln. Derzeit bietet unser Frauenhaus Platz für acht Frauen und bis zu zwölf Kinder. Die Bewohnerinnen sind für sich und ihre Kinder selbst verantwortlich und versorgen sich im Frauenhaus selbstständig. Dabei bewohnt jede Frau (mit ihren Kindern) ein eigenes Zimmer und nutzt jeweils mit drei weiteren Frauen (und deren Kinder) eine Gemeinschaftsküche und -bad. Außerdem steht im Frauenhaus noch ein Tobe- und Spielzimmer für die Kinder zur Verfügung.

Das Frauenhaus ist für Frauen und deren Kinder auch ein gegenseitiger Lernort, an dem sie gestärkt und ermutigt werden. Die Bewohnerinnen erleben durch die **solidarische Gemeinschaft** und das Zusammenleben mit anderen Frauen und Kindern, die ähnliches erlebt haben, dass sie nicht mit der erlebten Gewalt alleine sind. Sie sehen, dass Gewalt gegen Frauen* kein individuelles Problem ist, sondern ein strukturelles.

Die Arbeit des Frauenhauses wird von vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* geleistet, die aufgeteilt in den zwei pädagogischen Schwerpunkten **Frauenbereich und den Mädchen*- und Jungen*bereich** arbeiten. Die Aufgaben des Frauenbereichs sind in erster Linie die Krisenintervention, Unterstützung bei der Existenzsicherung, regelmäßige Beratungsgespräche mit den Bewohnerinnen und alltagspraktische Hilfe. Der Mädchen*- und Jungen*bereich unterstützt die Bewohnerinnen in ihrer Rolle als Mutter, durch das Angebot von Mütterberatung, Unterstützung bei Antragstellungen und der Begleitung von Umgangsverfahren. Eine weitere Mitarbeiterin*

arbeitet in der Projektstelle „**Second-Stage**“, welche Bewohnerinnen besonders in der Übergangsphase in den eigenen Wohnraum unterstützen soll. Eine Hausorganisatorin, welche für die Instandhaltung und Pflege des Frauenhauses zuständig ist, vervollständigt das Frauenhausteam.

Im Frauenhaus gibt es regelmäßige **Einzel- und Gruppenangebote** für die Frauen und deren Kinder. Gemeinsam mit der Beratungsstelle Häusliche Gewalt bieten wir den Offenen Treff an, ein niederschwelliges Angebot für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen. Die Mädchen* und Jungen* im Frauenhaus können an dem wöchentlichen Angebot der Arbeit am Tonfeld und dem therapeutischen Reiten teilnehmen. Außerdem gibt es auch eine wöchentliche Mädchen*- und Jungen*gruppe im Frauenhaus.

Handlungsleitend für die pädagogische Arbeit sind unsere **Arbeitsgrundsätze**: feministische Grundhaltung, Solidarität mit den Bewohnerinnen und Parteilichkeit für die Frauen, Partizipation, Antidiskriminierung, Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Rückblickend auf die Jahre 2021 und 2022 gab es verschiedene Besonderheiten und Herausforderungen im Frauenhaus: Der Frauenhausalltag musste zu Beginn und während der Coronapandemie schnell an die neuen Bedingungen angepasst werden und Schutzkonzepte fortlaufend erarbeitet werden. Es gab zwei Coronaausbrüche im Frauenhaus und insbesondere das Zusammenleben als Hausgemeinschaft auf engem Raum und die gemeinsame Nutzung von Gemeinschaftsräumen stellte die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen* vor viele Herausforderungen.

Ab August 2020 bis April 2023 konnten wir eine **externe Ferienwohnung** anmieten und dadurch für mehr Schutz sorgen, indem wir erkrankte Familien aus dem Frauenhaus ausquartierten und hilfeschende Frauen über diese Räumlichkeiten aufnehmen konnten. Mit den Lockerungen der Coronamaßnahmen war außerdem ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Notaufnahmen im Frauenhaus wahrzunehmen. Insgesamt gab es in 2022 sechs Frauen, die am Wochenende über unsere Ehrenamtsbereitschaft in das Frauenhaus/Ferienwohnung aufgenommen wurden.



Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 27 Frauen auf ihrem Weg begleitet und hatten damit eine Belegungsquote von 78,7 Prozent. Im Jahr 2021 haben wir insgesamt 18 Frauen in unserem Frauenhaus aufgenommen und damit eine durchschnittliche Gesamtauslastung von 81,7 Prozent gehabt. Besonders im vergangenen Jahr hatten wir mit 37 Mädchen* und Jungen* eine hohe Anzahl an Kindern im Frauenhaus, ein Großteil von ihnen im Schulalter.

Trotz der hohen Anzahl an Aufnahmen in 2022 ist der Auslastungsgrad etwas niedriger als im Jahr 2021, da die Aus- und Einzüge die Zimmer zeitweilig blockieren und damit auch ein organisatorischer Aufwand verbunden ist. Die Frauen, die in den beiden Jahren zu uns ins Frauenhaus kamen, sind alle aus Städten außerhalb des Landkreises Tübingen, sodass diese die ausreichende Distanz zum Herkunftslandkreis erfahren konnten.

Der Trend der letzten Jahre, dass die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen auf einem hohen Niveau ist, wird auch in diesen beiden Jahren deutlich. Im Jahr 2022 gab es zwei Frauen, die über ein Jahr bei uns lebten und vier Frauen, die seit 16–20 Monate ein Zimmer bewohnten. Die lange Verweildauer ist sowohl mit dem erhöhten

Aufgaben im Frauenbereich

- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Beratungsgespräche
- (Themengeleitete) Einzel- und Gruppenangebote
- Alltagspraktische Hilfen und Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Vermittlung und Anbindung an weitere Hilfsangebote

Leitlinien unserer Arbeit

Wir arbeiten nach den Standards unserer Koordinierungsstelle, der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF):

Feministische Grundhaltung, Solidarität, Parteilichkeit, Anti-Diskriminierung, Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment, Partizipation, Teilhabe und Vielfalt.

Unterstützungsbedarf einiger Frauen zu begründen, als auch auf die angespannte Wohnungsmarktsituation zurückzuführen. Der zunehmende Unterstützungsbedarf vieler Frauen spiegelt sich außerdem in der Anzahl der Frauen wieder, die die **nachgehende Beratung** des Frauenhauses in Anspruch nehmen. Im Jahr 2022 waren es 18 Frauen, die nach ihrem Frauenhausaufenthalt weiter Beratung durch das Second-Stage Projekt wahrgenommen haben.

Hinsichtlich der telefonischen Anfragen nach einen Frauenhausplatz mussten wir im letzten Jahr 71 hilfesuchende Frauen an andere Frauenhäuser verweisen und im Jahr 2021 lag die Anzahl bei 93. Jedoch konnten wir in den beiden Jahren einen kleinen Rückgang wahrnehmen. Spürbar ist für die Mitarbeiterinnen*, dass seit der Installation der Seite zur bundesweiten Frauensuche, die Anfragen oftmals gezielter bei freien Platzmeldungen unsererseits erfolgen und viele Frauen sich nicht mehr blind durch die Häuser telefonieren müssen.

Eine weitere Besonderheit des vergangenen Jahres war außerdem, dass die Mitarbeiterinnen* des Mädchen*- und Jungenbereichs* im letzten Jahr wieder eine Mädchen*freizeit gestalten und durchführen konnten.

Aufgaben im Mädchen*- und Jungen*bereich

- Mütterberatung
- Unterstützung bei Antragstellungen (z. B. Kindergeld)
- Einzel- und Gruppenangebote für die im Frauenhaus lebenden Mädchen* und Jungen*
- Gestaltung von Freizeiten
- Begleitung von Umgangsverfahren
- Unterstützung bei Einschulungen und Kindergartenanmeldungen

Statistik Autonomes Frauenhaus

Auslastung (in Prozent)	2021	2022
Gesamtauslastung Frauen, Mädchen* und Jungen*	81,7	78,7
Davon Frauen	89,3	91,1
Davon Mädchen* und Jungen*	74,3	70,5

Belegung (in Personenanzahl)	2021	2022
Gesamtbelegung Frauen, Mädchen* und Jungen*	40	64
Davon Frauen	18	27
Davon Mädchen* und Jungen*	22	37

Notaufnahmen	2021	2022
Notaufnahmen Frauen	3	6
Kinder der notaufgenommenen Frauen	6	2

Herkunft der Frauen	2021	2022
Frauen gesamt	18	27
Frauen außerhalb des Landkreises	18	27
Frauen aus dem Landkreis Tübingen	0	0
Frauen aus der Stadt Tübingen	0	0

Relation Frauen und Kinder	2021	2022
Frauen mit Kindern (im Frauenhaus)	12	17
Frauen ohne Kinder	6	10
Frauen mit einem Kind	5	4
Frauen mit zwei Kindern	4	9
Frauen mit drei Kindern	2	2
Frauen mit vier Kindern	1	2
Frauen mit fünf Kindern	0	0

Alter der Frauen	2020	2022
18 – 20 Jahre	0	4
21 – 25 Jahre	3	5
26 – 30 Jahre	2	2
31 – 40 Jahre	5	8
41 – 50 Jahre	8	6
51 – 60 Jahre	0	2
61 – 70 Jahre	0	0

Alter der Kinder	2021	2022
Bis 1 Jahr	0	1
1 – 3 Jahre	3	4
4 – 6 Jahre	6	10
7 – 10 Jahre	8	17
11 – 14 Jahre	3	4
15 – 18 Jahre	2	1

Verweildauer der Frauen	2021	2022
1 – 7 Tage	2	5
8 Tage – 1 Monat	8	4
1 – 3 Monate	1	4
3 – 6 Monate	3	4
6 – 12 Monate	2	4
12 – 16 Monate	3	2
16 – 20 Monate	2	4
20 – 24 Monate	0	0

Verbleib der Frauen	2021	2022
Eigene Wohnung	3	10
Vermittlung an anderes Frauenhaus	3	3
Freund*innen/Verwandte	1	0
Unbekannt	2	1
Zurück in die alte Wohnung	1	4
Noch im Frauenhaus	8	7

Nachgehende Beratung	2021	2022
Anzahl Frauen, die nachgehend beraten wurden	11	18
Anzahl nachgehende Kontakte mit Multiplikator*innen	44	42
Aufwand in Stunden	141	97

Telefonische Beratungen	2021	(2019)
Telefonische Beratungen	147	102
Zeitaufwand in Stunden	28	22
Weitervermittlung an Beratungsstellen	36	12
Weitervermittlung anderes Frauenhaus	93	71
Telefonkontakte Ämter/Multiplikatorinnen	116	40
Zeitaufwand in Stunden	32	22

Kostenübernahme	2021	2022
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB II	15	21
Kinder der Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB II	19	27
Frauen ohne Kostenübernahme nach SGB II	0	0
Kinder ohne Kostenübernahme nach SGB II	0	0
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB XII	1	3
Kinder der Frauen mit Ts-Finanzierung nach SGB XII	0	3
Frauen ohne Kostenübernahme nach SGB XII	0	0
Kinder ohne Kostenübernahme nach SGB XII	0	0
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach AsylbLG	2	2
Kinder der Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach AsylbLG	3	3
Frauen ohne Kostenübernahme nach AsylbLG	0	1
Kinder ohne Kostenübernahme nach AsylbLG	0	4
Frauen ohne eine Tagessatzfinanzierung (Selbstzahlerin)	0	0
Kinder der Frauen ohne Tagessatzfinanzierung	0	0

„Das Licht im Dunkeln wieder sehen zu können, das hat mir geholfen.“

Zitat einer betroffenen Frau

Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen setzt sich seit über 40 Jahren gegen Gewalt an Frauen* und Kindern ein und bietet schnelle Hilfen bei aktuellen oder zurückliegenden Gewalterfahrungen.

Die Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung sowohl für Frauen* mit und ohne Behinderung/ Beeinträchtigung, als auch für Frauen* mit Fluchterfahrung an.

Kurzfristige Ziele der Beratung beinhalten die Stabilisierung der Frauen*. Langfristige Ziele sind unter anderem, Frauen* auf ihrem Weg aus der Gewalt in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Die Beratung gewaltbetroffener Frauen* erfordert ein hohes Maß an ethischer Verantwortung. Wir folgen den Ethikrichtlinien unseres Dachverbandes bff im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

Häusliche Gewalt bedeutet in der Regel eine komplexe, bedrohliche und demütigende Gesamtsituation für die betroffene Frau*. In den meisten Fällen wird Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeführt.

Die jährliche kriminalstatistische Auswertung zur Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes macht das Ausmaß der Gewalt in Partnerschaften deutlich, wobei diese nur das Hellfeld der polizeilich bekannten Fälle abbildet. Demnach wurden 2022 insgesamt 143.000 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt (2020: 148.031). Obwohl auch Männer* Opfer von Partnerschaftsgewalt werden, ist nach polizeilicher Kriminalstatistik in vier von fünf Fällen eine Frau* betroffen.

Die Folgen von häuslicher Gewalt belasten auch die mitbetroffenen Kinder. Denn auch wenn die Gewalt keine äußerlich sichtbaren Verletzungen hinterlässt, bleiben oft tiefe seelische Narben.

Kinder – je kleiner sie sind, umso intensiver – erleben eine körperliche Bedrohung gegenüber einem betreuenden Elternteil, meist der Mutter, auch als Bedrohung gegen sich selbst. Weil sie als Kinder so abhängig sind

von denen, die sie versorgen und betreuen, kommt ihnen eine Bedrohung dieser Erwachsenen sogar noch schlimmer vor, als eine Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit.

Metastudien über die Häufigkeit der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern haben gezeigt, dass nach eigenem Erleiden sexueller Gewalt oder Misshandlung bei 80–90% mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung zu rechnen ist, bei Gewalt gegen einen Elternteil (Schläge, Mordversuch usw.) jedoch bei 100% der Kinder, die Zeuge davon werden, und zwar altersunabhängig (Hamblen u. Barnett 2009).

Partnerschaftsgewalt führt zwar häufig zu Trennungen, die Gewalt endet jedoch damit nicht. Etwa 40% der Frauen, die schon vorher mit Gewalt konfrontiert waren, erlebten während der Trennung erneut Übergriffe. Diese Frauen brauchen im Trennungs- und Scheidungsverfahren häufig besonderen Schutz. (Kindler 2010, Salgo 2003, Balloff 2011).

Die Beratung geflüchteter Frauen* stellte uns in den Jahren 2021/2022 vor große Herausforderungen. Diese Beratungen sind aufgrund der oft komplexen Traumatisierungen der Frauen* und der sprachlichen Herausforderungen grundsätzlich sehr zeitaufwändig. Eine enge Kooperation mit dem Fachdienst für Geflüchtete, dem Asylzentrum und Caritas (Vermittlung von Dolmetscherinnen*), sowie mit Anwältinnen* war hier absolut notwendig und hilfreich.

Gruppenangebot für Frauen* und deren Kinder: „Offener Treff“

Seit vielen Jahren bieten wir ehemaligen und derzeitigen Frauenhausbewohnerinnen und Frauen* aus den Beratungsstellen im Rahmen des „Offenen Treff“ einmal in der Woche niederschwellig Beratung an. Sie bekommen hier auch Spendenbekleidung und andere Sachspenden.

Wir freuen uns sehr darüber, dass der Offene Treff 2022 wieder regelmäßig stattfinden konnte. Bei Kaffee und Keksen kamen viele schöne Gespräche zustande.

Statistik Beratungsstelle Häusliche Gewalt

	2021	2022
Anzahl Frauen* Face-to-Face Beratung	140	131
Anzahl Frauen* nachgehende Beratung	14	14
Anzahl Frauen* einmalige telefonische Beratung	121	153
Anzahl Frauen* telefonische Beratung aufgrund Frauensuche	76	75
Anzahl Frauen* rechtliche Beratung	3	6
Frauen* in Beratung insgesamt	354	397

Beratungen und Kontakte	2021	2022
Beratungen Face-to-Face	935	702
Beratungen Krisenintervention	87	69
Aufsuchende Beratungen	38	122
Rechtsberatung ehemalige RichterIn	3	6
Einmalige telefonische Beratungen (über 10 Min.)	121	153
Beratungen nachgehend Frauenhaus	206	302
Beratungseinheiten insgesamt	1390	1354

Altersstruktur Frauen*	2021	2022
14 – 20 Jahre	8	2
21 – 30 Jahre	30	8
31 bis 40 Jahre	44	39
41 bis 50 Jahre	31	29
51 bis 65 Jahre	14	31
über 65 Jahre	1	18
keine Angabe	12	4

Herkunft Frauen*	2021	2022
Deutschland	58	56
Mittel-/Nord-/Südeuropa	21	12
Südosteuropa	7	6
Westasien/Türkei	11	3
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	10	15
Asien (v. a. Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan)	19	21
Afrika	6	11
Südamerika	2	6
Unbekannt/andere	6	1

Erwerbstätigkeit Frauen*	2021	2022
Akadem. Beruf	20	19
Selbständigkeit	2	2
Ausbildungsberuf	29	21
Ungelernte Arbeiterin*	7	5
Schülerin*/Azubi*/Studentin*/FSJ	11	14
Rentnerin*	6	6
Minijobberin*	5	6
Erwerbslos	12	9
Zuhause, Elternzeit, Langzeit erkrankt	12	13
Asylbewerberinnen (erwerbslos)	25	31
WFBM	0	1
Keine Angabe	11	4

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2021	2022
Mit Kindern	36	36
Ohne Kinder	101	92
Keine Angabe	3	3

Altersstruktur der Kinder	2021	2022
0 – 5 Jahre	74	48
6 – 10 Jahre	47	35
11 – 15 Jahre	24	50
16 – 20 Jahre	26	31
Älter als 20 Jahre	20	16
Alter keine Angabe	4	5

Zugang zur Beratungsstelle über ...	2021	2022
Selbstmelderinnen*	58	52
Interventionsstelle Häusliche Gewalt	1	2
Polizei/Opferschutz/Weißer Ring	3	3
Verwandte/Bekannte	26	27
Pfanzkerle	0	0
Einrichtungen/Institutionen	11	7
Unterstützer*innen/Sozialarbeiter*innen/Asyl	21	23
Jugendamt/Familienhilfe	9	4
Ärzt*innen/Klinik/PIA/Therapie	8	10
Schule/Schulsozialarbeiter*innen/Lehrer*innen	2	3
Arbeitgeber*innen/Vorgesetzte/Ausbilder*innen	1	0

Gericht/Polizei	2021	2022
Anzeige Polizei	17	17
Gewaltschutzgesetz	10	15



INTERVENTIONSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT – JAHRESRÜCKBLICK

Wohnort der Frauen*	2021	2022
Stadt Tübingen	74	72
Landkreis Tübingen	62	57
Keine Angabe	4	2

Telefonische Kurzberatung Frauen*	2021	2022
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen	387	348
Weitervermittlung	51	76
Andere Anfragen divers	335	492

Gruppenangebote	2021	2022
Offener Treff und Kindergruppe, Anzahl Treffen	11	21
Aktion Kleiderspendenausgabe	0	1

Nachgehende Beratung	2021	2022
Anzahl Beratungen	206	302
Anzahl Frauen*	14	14
Kontakt bezüglich nachgehender Beratung		
Kurzkontakt BS/tel. Beratung (< 10 Min.)	41	141

Wohnort nach dem Frauenhausaufenthalt	2021	2022
Tübingen	11	9
Landkreis Tübingen	3	5
Andere Wohnorte	0	0

Herkunft Frauen* (nachgehende Beratung)	2021	2022
Deutschland	2	1
Mittel-/Nord-/Südeuropa	1	0
Südosteuropa	4	5
Westasien/Türkei	1	1
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	1	1
Asien (v.a. Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan)	3	1
Afrika	2	0
Südamerika	0	3
Unbekannt/andere	0	2

Altersstruktur Frauen* (nachgehende Beratung)	2021	2022
14 – 20	0	0
21 – 30	5	4
31 – 40	6	6
41 – 50	0	2
51 – 65	2	1
Älter als 65	1	1
Keine Angabe	0	0

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2021	2022
Mit Kindern	12	13
Ohne Kinder	2	1
Keine Angabe	0	0

Altersstruktur der Kinder (nachgehende Beratung)	2021	2022
0 – 5 Jahre	6	6
6 – 10 Jahre	7	7
11 – 15 Jahre	4	4
16 – 20 Jahre	5	7
Älter als 20 Jahre	5	2
Alter keine Angabe	0	0

**Unsere Beratungsstelle hat
2021 insgesamt 339 Frauen* in 1390 Beratungseinheiten und
2022 insgesamt 357 Frauen* in 1354 Beratungseinheiten unterstützt.**

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. ist eine proaktiv arbeitende Erstberatungs- und Koordinierungsstelle nach polizeilicher Intervention in Fällen häuslicher Gewalt. Sie ist zuständig für die Stadt und den Landkreis Tübingen und wird zu ca. 80% durch den Landkreis finanziert.

Proaktive Vermittlung und Beratung

Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird die Interventionsstelle von der Polizei oder dem zuständigen Ordnungsamt eingeschaltet. Die Interventionsstelle nimmt nach Eingang der Meldung am selben oder spätestens am nächsten Werktag Kontakt mit den Geschädigten auf und bietet zeitnah einen Beratungstermin an. Mit der proaktiven Vorgehensweise wird eine Zielgruppe erreicht, die auf eigene Initiative zumeist keine Unterstützung in Anspruch genommen hätte.

Während nach einem Wohnungsverweis die Beratung überwiegend aufsuchend erfolgt, wird nach einem Polizeieinsatz ohne Wohnungsverweis die Beratung in der Interventionsstelle oder an einem neutralen Ort angeboten, sodass ein geschützter Rahmen für die Beratung gewährleistet ist.

Schwerpunkte der Beratung sind Krisenintervention, Klärung der Gewaltsituation für die Betroffenen und ihre Kinder, Beratung zum Gewaltschutzgesetz, sowie die Unterstützung bei der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz und das Erarbeiten eines individuellen Sicherheitsplans. Die Beratung ist stets auf die individuellen Bedarfe und Ressourcen ausgerichtet und die Sicherheit der betroffenen Frauen* und Kinder steht im Zentrum.

Neben der Vermittlung an die Beratungsstelle Häusliche Gewalt und bei Bedarf an weitere spezifische Fachberatungsstellen, erfolgt die Vermittlung insbesondere an Rechtsanwält*innen und Therapeut*innen.

Täter*innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten an die Interventionsstelle einverstanden sind, werden im Rahmen einer telefonischen Beratung über das Angebot der Pfünzkerle e.V. informiert und auf Wunsch proaktiv vermittelt.

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt arbeitet nach den Standards für Interventionsstellen in Baden-Württemberg.

Herausforderungen in den Jahren 2021 und 2022

2021 fanden aufsuchende Beratungen durch die anhaltende Pandemie weiterhin sehr eingeschränkt statt. Auch im ersten Halbjahr 2022 fand pandemiebedingt ein Großteil der Beratungen nicht aufsuchend, sondern in den Räumlichkeiten der Interventionsstelle statt. Jedoch zeigte sich auch unabhängig davon, dass viele Frauen* eine Beratung an einem für sie neutralen Ort bevorzugten. Dies wurde oftmals damit begründet, dass die Kinder für diese Zeit in Betreuung gegeben werden können, so dass diese die Schilderungen der Mutter nicht mitverfolgen können bzw. müssen. Sicher bedeuteten die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten für andere Frauen* wiederum eine Barriere im Wahrnehmen unseres Angebotes. So fanden viele Kontakte telefonisch statt. Der alleinige Telefonkontakt erschwerte es allerdings sich ein umfassendes Bild der Situation zu machen; vor allem wenn zusätzlich noch Sprachbarrieren eine Rolle spielten.

Die steigende Anzahl an Meldungen von Fällen Betroffener mit Migrations- und vor allem Fluchtgeschichte zeigte sich 2021 und 2022 aufgrund von Sprachbarrieren als besondere Herausforderung. Die vorherige Organisation von Dolmetschung verlangsamte ein schnelles Clearing zur Gefahreinschätzung und Planung weiterer Intervention.

Seit Anfang 2022 dürfen Berichte über Polizeieinsätze aus Datenschutzgründen nicht mehr an die Interventionsstelle übermittelt werden. Dies stellt eine enorme Erschwernis für die Einschätzung der Gefährdungssituation dar und erschwert ebenfalls eine schnelle Initiierung weiterer Maßnahmen zur Gefahrenabwendung, wie bspw. die Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die Pandemie, knappe finanzielle Mittel, Wohnraumangel und die damit einhergehende fehlende räumliche Perspektive der Unterbringung der Ehemänner und Partner nach einem Wohnungsverweis stellte vermehrt eine Hürde für den Gewaltschutz von Frauen* dar. Vor diesem Hintergrund entschieden sich Frauen* oftmals gegen einen Antrag auf Gewaltschutz oder nahmen ihre Partner während einer laufenden Wohnungszuweisung wieder zu Hause auf. Des Weiteren hätten es viele Frauen* bevorzugt in eine eigene, neue Wohnung zu ziehen, wurden auf dem Wohnungsmarkt jedoch leider nicht fündig.



Kooperation und Vernetzung

Der Runde Tisch des Tübinger Interventionsprojektes hat wieder seinen gewohnten Lauf mit zwei Terminen im Jahr in Präsenz gefunden. Auch der Arbeitskreis der Interventionsstellen in Reutlingen und Tübingen, sowie die Unterarbeitsgruppe des Tübinger Interventionsprojektes fanden ebenfalls wieder jeweils zweimal im Jahr in Präsenz statt.

2022 wurden drei Schulungen und Sensibilisierungskurse mit der Kriminalpolizei und dem Polizeirevier Tübingen, sowie dem Polizeirevier Rottenburg zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt durchgeführt.

Nach einem aktuellen Polizeieinsatz/Wohnungsverweis waren 28 (2021) und 41 (2022) Klient*innen in Beratung.

6 (8) Frauen* wendeten sich erneut an die Interventionsstelle, nachdem sie in der Vergangenheit einen Beratungskontakt hatten oder sie wurden im Rahmen des Follow-Up kontaktiert. Im Rahmen des Follow-Up ergab sich teilweise ein erneuter Beratungsbedarf.

9 (4) Frauen* meldeten sich auf eigene Initiative nach einem Polizeieinsatz oder wurden von Angehörigen, Freunden oder anderen Facheinrichtungen an die Interventionsstelle verwiesen.

Mit den insgesamt 34 (49) Klient*innen wurden 169 (199) Beratungsgespräche und Begleitungen durchgeführt.

Klient*innen und Beratungen 2021/2022

Nutzer*innen	2021	2022
Klient*innen nach Polizeieinsatz/Wohnungsverweis	25	45
Selbstmelder*innen nach Polizeieinsatz	9	4
... davon Wiederaufnahme (Polizeieinsatz oder WV in der Vergangenheit)	1	2
... davon Follow-up aus 2021	5	6
Klient*innen in Beratung insgesamt	40	49
Angehörige und Betroffene telefonisch	32	28
Institutionen und Kooperationspartner*innen telefonisch	23	67
Nutzer*innen insgesamt	95	144

Beratungen und Kontakte	2021	2022
(Aufsuchende) Beratungen und Begleitungen	169	199
Fallbezogene Koordinierungskontakte	107	83
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen	93	131

Im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens gab es vor allem mit den T.I.P.-Kooperationspartner*innen 107 (83) meist telefonische fallbezogene Kontakte (Rückmeldungen, Abstimmung der Maßnahmen, Übergaben).

2021 wendeten sich 95 Betroffene, Angehörige oder Mitarbeiter*innen von Behörden/Beratungsstellen an die Interventionsstelle (144 im Jahr 2022), um sich über Unterstützungsmöglichkeiten im Falle häuslicher Gewalt zu informieren oder waren auf der Suche nach einem für sie passenden Unterstützungsangebot.

Gewaltbetroffenheit

Der Großteil der Frauen*, die an die Interventionsstelle vermittelt werden, berichtet über jahrelange Gewalt, manchmal sogar über Jahrzehnte dauernde Gewalt. Sehr viele von ihnen geben an, dass sie bereits als Kind Gewalt erlebt haben. Gewalterlebnisse in der Kindheit prägen zutiefst die kindliche Entwicklung. Wenn das Schutzbedürfnis der Kinder erschüttert und das eigene Zuhause nicht mehr sicher ist, kann das gravierende Auswirkungen auf die körperliche, soziale und psychische Entwicklung haben. Das Risiko, später als Erwachsene selbst Gewalt zu erfahren oder auszuüben, ist um ein Vielfaches erhöht.

Für die Unterstützungspraxis ist es ebenfalls wichtig zu wissen, dass Gewalterfahrung von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter kumuliert. Vor diesem Hintergrund erklären sich häufig anzutreffende Verhaltensweisen der betroffenen Frauen, wie etwa das Bagatellisieren der erlebten Gewalt, die Übernahme von Schuld und Verantwortung für die Tat oder die Übernahme der Sichtweisen des Täters. Auch die Fähigkeit für die eigene Sicherheit zu sorgen, kann entsprechend eingeschränkt sein.

Die Interventionsstelle begleitet regelmäßig Fälle, bei denen Kinder nach einer Trennung vom Täter als Vorwand für eine Kontaktaufnahme instrumentalisiert werden. Das Spannungsfeld von Umgangsrecht, Gewaltschutz und Kinderschutz stellt alle Betroffenen vor große Herausforderungen und für die beteiligten Institutionen stellt sich die Frage wie eine gemeinsame Betrachtungsweise der unterschiedlichen Professionen gelingen kann.

Fälle nach Wohnungsverweis/Polizeieinsatz

Meldungen nach polizeilicher Intervention	2021	2022
nach Wohnungsverweis 23 (29)	65,7%	59,2%
nach Polizeieinsatz 12 (20)	34,3%	40,8%

Insgesamt gingen die Meldungen nach polizeilicher Intervention mit einem Wohnungsverweis im Vergleich zum Vorjahr um 6,5% zurück. Die Anzahl der Meldungen nach einem Polizeieinsatz ohne Wohnungsverweisung hat sich dementsprechend erhöht.

Regionale Zuordnung der Meldungen	2021	2022
Stadt Tübingen 11 (20)	31,4%	40,8%
davon 12 Meldungen nach Wohnungsverweis 8 Meldungen nach Polizeieinsatz		
Landkreis Tübingen 23 (26)	65,7%	53,1%
davon 17 Meldungen nach Wohnungsverweis 9 Meldungen nach Polizeieinsatz		
Meldung außerhalb Landkreis Tübingen 1 (3)		
nach Polizeieinsatz	2,9%	6,1%

Pro-aktive Vermittlung: Verteilung nach Geschlecht	2021	2022
Geschädigte weiblich 35 (49)	100%	100%
Geschädigter männlich 0 (0)	0,0%	0,0%
Beschuldigte weiblich 0 (0)	0,7%	0,0%
Beschuldigte männlich 0 (0)	0,0%	0,0%

Betroffenheit von Kindern

In 77,1% (83,7%) der Fälle bezeugten Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt die Gewalt.

Vorgeschichte – Gewaltbetroffenheit der Klient*innen	2021	2022
Gewalterfahrung in der Vergangenheit	85,7%	79,6%

Etliche Betroffene berichten über viele Jahre andauernder Gewalt.

Beziehungsstatus Opfer/Täter	2021	2022
Ehepartner	62,9%	63,3%
Lebensgefährtin	22,9%	8,2%
(Ehe-)Partner getrennt/in Trennung	8,6%	26,5%
erwachsener Sohn	2,9%	2,0%
erwachsene Tochter	0%	0%
andere Familienangehörige	2,9%	0%
Bekannte, Freund	0%	0%

In 98% der Fälle wurde die Gewalt vom Ehepartner oder dem aktuellen/ehemaligen Partner ausgeübt.

Gewaltbetroffene nach Altersklassen	2021	2022
bis 20 Jahre	0%	0%
21 – 30 Jahre	14,3%	4,1%
31 – 40 Jahre	25,7%	32,7%
41 – 50 Jahre	20,0%	14,3%
51 – 60 Jahre	11,4%	2,2%
über 60 Jahre	0%	6,1%
keine Angabe	28,6%	40,8%

Die Altersklasse der 31- bis 50-Jährigen war am häufigsten von Gewalt betroffen.

Antrag Gewaltschutzgesetz

In 40% bzw. 26,5% (2022) der Fälle wurden Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt. Die Schnittstelle zwischen polizeilicher Gefahrenabwehr und zivilrechtlichem Gewaltschutz zu überbrücken ist ein zentraler Auftrag der Interventionsstelle.

Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. teilen sich die Trägerschaft für die **Anlaufstelle sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen* Männer, AGIT**. Ein Team aus zwei Mitarbeiter*innen arbeitet mit gemeinsamer fachlicher Weiterentwicklung und gemeinsamer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Beraten wird an zwei Standorten, 2022 mittlerweile im siebten Jahr.

AGIT Frauen* orientiert sich an den **Standards** der Frauennotrufe bzw. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Baden-Württemberg, die im Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen niedergeschrieben sind. Wir sind Mitglied im **Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff** und haben uns dessen **Ethikrichtlinien** verpflichtet.

2021 haben wir federführend mit Kolleginnen* anderer Beratungsstellen und Notrufen den **Landesverband Frauen* gegen Gewalt Baden-Württemberg, LF*GG BaWü**, gegründet. Der LF*GG BaWü verbindet damit die Expertise der Landesarbeitsgemeinschaft sexualisierte Gewalt, LAG SG Baden-Württemberg und Saarland, und des Landesnetzwerks Häusliche Gewalt BaWü.

AGIT Frauen* arbeitet vorwiegend mit erwachsenen Betroffenen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben. Dort spielte sich das Thema eher im Stillen ab, hauptsächlich im nahen sozialen Umfeld und in der Kernfamilie. Ebenso wenden sich Menschen an uns, die im Erwachsenenleben Formen sexualisierter Gewalt erlebt haben. Oft in Beziehungen, innerhalb der Verwandtschaft, in Wohnprojekten und/oder ihrem sozialen Umfeld. Sexualisierte Gewalt wurde durch Einzeltäter*innen oder durch Gruppen von Täter*innen begangen, manchmal fand sie organisiert statt. Viele Frauen* erleben mehrfach in ihrem Leben sexuelle Übergriffe.

Wir beraten und unterstützen auch Angehörige, Menschen aus dem sozialen Umfeld, Multiplikator*innen und Fachkräfte.

Viele Betroffene leiden darunter, dass sie den eigenen Gefühlen misstrauen und der eigenen Intuition bezüglich

Grenzen nicht folgen können. Das Geschehene führt oft zu Wert- und Hoffnungslosigkeit, Schuld- und Schamgefühlen. Heute versuchen die Frauen* ihren Alltag „damit“ zu meistern, trotz Erinnerungen, die oft auch durch die mediale Berichterstattung entstehen. Ein erneuter Stressfaktor, weil sie dem Thema nur schwer ausweichen können, wenn sie sich gerade nicht danach fühlen, darüber zu sprechen oder sich gar als Betroffene zu outen.

Wir sprechen mit unseren Klient*innen wenig über Details der erlebten Übergriffe. Wir fokussieren auf die **Folgen der sexualisierten Gewalt**, Probleme und Einschränkungen, Schuld- und Schamgefühle. Daraus können Lebenskrisen entstehen, körperliche und psychische Erkrankungen, (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen, Suchterkrankungen wie Essstörungen, Alkoholismus und Spielsucht, Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Frühberentung, Vermeidungsverhalten und Zwänge.

Themen in den Beratungen waren auch Trennungs- und Ablösungsprozesse aus der Beziehung oder Herkunftsfamilie (Täter*innen). Psychoedukation in Bezug auf die Auswirkungen früherer sexualisierter Gewalt für die aktuelle Liebesbeziehung. Wir informieren über **Möglichkeiten zur Strafanzeige**. Eine solche Entscheidung braucht Mut, dem nach wie vor eine geringe Anzahl an Verurteilungen entgegensteht. Auch die Beziehung zur Täter*in im sozialen Nahraum steht mitunter einer Anzeige im Weg. Auch 2021/2022 haben sich viele Frauen* gegen eine Anzeige entschieden, da die Taten schon länger her waren und die Beweisführung schwierig wäre. Circa 15% der beratenen Frauen* haben die Übergriffe mit der Unterstützung von AGIT angezeigt. Uns ist in diesem Zusammenhang sehr daran gelegen, dass das Wissen um die **Verfahrensunabhängige Spurensicherung** noch breiter in die Öffentlichkeit kommt. Dieses Angebot, Spuren für eventuelle spätere Verfahren sichern zu lassen, ohne anzeigen zu müssen, stellt die Universitäts-Frauenklinik kostenfrei zur Verfügung in Tübingen.

2022 haben wir unsere **Homepage** weiter ausgebaut, die Startseite steht inzwischen in zehn Sprachen inkl. leichter Sprache und einem Gebärdenvideo zur Verfügung. Dort finden sich alle wichtigen Informationen wie z.B. zu K.O.-Tropfen oder wichtigen Schritten nach einer Vergewaltigung.

Sexualisierte Gewalt hat viele Aspekte, wir begegnen in unseren Beratungen und Projekten zunehmend **digitaler Gewalt, massiven Gewaltbiografien geflüchteter Frauen* oder aktuell den Folgen von sexualisierter Kriegsgewalt**.

Wir waren 2021/2022 auch mit Gruppen von Betroffenen aus dem Bereich Sport, der katholischen Fakultät oder von Fahrlehrer*innen beschäftigt. Hier unterstützen wir einerseits mit Beratung, andererseits gehen wir auch mit den Verantwortlichen in den jeweils dazugehörigen Strukturen in Kontakt, um die Situation zu verändern. Wir werden zunehmend angefragt, **Schulungen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz** zu geben. Arbeitgeber*innen sind in der Pflicht, ihrer Fürsorge nachzukommen und für wirksamen Schutz zu sorgen. Dies kann durch das Einrichten einer Beschwerdestelle und Schutzkonzepten sein.

Oft kommen diese Anfragen zustande, wenn bereits Übergriffe ans Licht gekommen sind. Hier arbeiten wir eng mit der Beratungsstelle von adis e.V. zusammen. Wir sind gut **vernetzt** in der Hilfelandschaft in Tübingen und dem Landkreis. Wir vermitteln zu anderen Fachberatungsstellen, u.a. auch bei Anträgen zum Opferentschädigungsgesetz zum Weissen Ring. In der Arbeit mit geflüchteten Frauen* arbeiten wir eng mit dem Asylzentrum e.V., Integrationsmanager*innen, Kolleginnen* in der EA.

Frauen* mit Behinderungen sind eine besonders vulnerable Zielgruppe. Sie sind mehr als doppelt so häufig von Gewalt betroffen und im Vergleich unterrepräsentiert bei Anzeigen und Gewaltschutzverfügungen. Multiplikator*innen aus der psychosozialen Hilfelandschaft (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Psychiatrische Instituts-Ambulanz, Ambulant betreutes Wohnen der Sozialpsychiatrie etc.) vermitteln zunehmend in unsere Beratung. Wir arbeiten seit vielen Jahren im Multiplikatorinnentreff der Lebenshilfe mit, dort ent-

stand auch unser **Mentorinnen*projekt**. Wir beraten zum Fonds **sexueller Missbrauch**. Dabei unterstützen wir Klient*innen bei der konkreten Antragsstellung im familiären oder institutionellen Bereich.

133 Frauen* haben 2022 1286 Beratungen erhalten, Face-to-Face oder telefonisch, per zoom. Damit bleiben die Fallzahlen insgesamt auf einem hohen Level. AGIT erreicht nach wie vor mehr Klient*innen deutscher Herkunft, ca. 20 % unserer Klientel haben eine Zuwanderungsgeschichte. Die phasenweise sehr hohe Nachfrage bei AGIT Frauen* hatte zur Folge, dass die Wartezeiten für Beratungen bei vier Wochen lagen. Circa 20 Frauen* kamen daraufhin nicht mehr zum Termin. Die Taktung der Beratungen liegt inzwischen leider bei vier Wochen, um den hohen Anfragen nachzukommen.

AGIT Frauen* ist an mehreren Präventionsprojekten beteiligt, zu einigen gibt es ausführliche Berichte in diesem Heft. Neu vernetzt sind wir zum Thema **rituelle und organisierte Gewalt** in einem landesweiten Arbeitskreis, ein sehr wichtiges Modellprojekt der Landesregierung Baden-Württemberg.

Statistik der Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt

Frauen* in Beratung	2021	2022
Anzahl Frauen* Face-to-Face-Beratung	127	125
Anzahl Frauen* nur telefonisch beraten	10	8
Anzahl Frauen* nur online beraten	18	0
Frauen* in Beratung insgesamt	155	133

Beratungen und Kontakte	2021	2022
Beratungen und Begleitungen	660	693
Beratungen Krisenintervention	88	90
Aufsuchende Beratungen und Begleitungen	90	141
Einstündige telefonische Beratung	165	129
Zusätzliche einstündige telefonische Beratung	10	33
Online-Beratung/Chat	82	40
Online-Beratung/E-Mail	162	160
Ohne statistische Auswertung	10	8

Telefonische Kurzberatung Frauen*	2021	2022
Tel. Kurzberatungen/Anfragen	106	95
Tel. Kurzberatungen über 10 Min.	183	104
Weitervermittlung	34	48
Frauenhausvermittlung	18	5
Andere Anfragen divers	70	115



PRÄVENTIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Als spezialisierte Fachstellen informieren und beraten wir Fachkräfte und Multiplikator*innen und übernehmen so eine wichtige Aufgabe in den regionalen Netzwerken. Vernetzung mit anderen Hilfsstrukturen, wie auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ist in unserer Arbeit unerlässlich und neben der psychosozialen Beratung und Begleitung unser zweites Standbein.

Präventionsprojekte wie **nachtsam** und **Syla** haben wir schon ausführlich bei den Projekten beschrieben.

In den vergangenen zwei Jahren hat unser Verein durch zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie durch Pressearbeit das Thema Gewalt gegen Frauen* in die Öffentlichkeit getragen.

2021

- Am Internationalen Frauentag hatten wir einen Stand und Redebeitrag zu Femiziden in Deutschland auf dem Holzmarkt.
- Zwei Tage zuvor hatten wir uns an einer Aktion der Seebrücke Tübingen beteiligt, hier sensibilisierten wir zum Thema sexualisierte Gewalt im Krieg und auf der Flucht.
- Im April beteiligten wir uns an der Erstellung eines Dokumentarfilms zum Thema häusliche/sexualisierte Gewalt.
- Im Mai schulten wir die Müttergruppe der Lebenshilfe Tübingen e.V. zum Umgang mit Online-Beratung.
- Im Juli haben wir Workshops angeleitet am Fachtag der katholischen Fakultät zum Thema sexualisierte Gewalt.
- Im September haben wir in der Hebammenschule Tübingen einen vierstündigen Unterrichtsblock übernommen zum Thema Auswirkungen von häuslicher und sexualisierter Gewalt.
- Im Oktober wurde die neue Homepage von Frauen helfen Frauen e.V. freigeschaltet. Sie ist barrierearm aufgestellt. Wir bieten nun wichtige Informationen in neun Sprachen an, ergänzt mit leichter Sprache.
- Im Rahmen unseres 40-jährigen Jubiläums fand ein Online-Vortrag mit Dr. Monika Schröttle zum Thema „Femizide in Deutschland“ statt und die Ausstellung „Remember my name – remember my story“ im Landratsamt.
- Am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen* organisierten wir eine Installation mit „red shoes“ auf dem Tübinger Marktplatz.
- Gut besucht ist die AGIT- und Frauen-helfen-Frauen-Seite auf Facebook, wo wir täglich interessante Nachrichten teilen: Tipps zu Sendungen rings um sexualisierte Gewalt und Traumatisierung, neue Erkenntnisse im Bereich digitale Gewalt, Wissenswertes, Diverses. Uns folgen über 250 Abonnent*innen.
- Seit 2020 ist AGIT Frauen*Männer auf Instagram vertreten neben unserem bisherigen Facebook-Auftritt.
- Wir beteiligen uns am Planungsprozess zur **Umsetzung der EU-Charta auf lokaler Ebene**, organisiert von der städtischen Stabsstelle Gleichstellung. Wir arbeiten bei Bedarf mit in der „AG Sicherheit und geschlechtsspezifische Gewalt“.
- AGIT und adis e.V. bringen Expertise in der Zusammenarbeit mit dem **Gleichstellungsbüro der Universität** bei der Erarbeitung einer **Leitlinie** zum Umgang mit **Diskriminierung**, (sexualisierter) Gewalt und Mobbing.



Altersstruktur Frauen*	2021	2022
17 – 20 Jahre	9	8
21 – 30 Jahre	58	47
31 – 40 Jahre	25	26
41 – 50 Jahre	17	23
51 – 65 Jahre	17	0
über 65 Jahre	0	0
keine Angabe	1	0

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2021	2022
Mit Kindern	41	42
Ohne Kinder	81	79
Keine Angabe	3	4

Altersstruktur der Kinder	2021	2022
0 – 5 Jahre	9	11
6 – 10 Jahre	14	20
11 – 15 Jahre	9	8
16 – 20 Jahre	8	8
Älter als 20 Jahre	17	21
Alter keine Angabe	0	2

Anzeigeverhalten der Frauen*	2021	2022
Anzeigen gesamt	19	17
Davon sexueller Missbrauch in der Kindheit	8	6
Davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung ab 18	11	10
Beides	0	1
Gewaltschutzgesetz	1	3

Beziehung zu Täter*in	2021	2022
(Ex)Ehepartner*in	46	29
Verwandschaft	50	69
Soziales Umfeld	36	51
Fremd	10	11

*Mehrfachnennung/mehrere Täter*innen möglich*

Wohnort Frauen*	2021	2022
Stadt Tübingen	83	80
Landkreis Tübingen	40	38
Keine Angabe	5	7

Herkunft Frauen*	2021	2022
Deutschland	96	100
Mittel-/Nord-/Süd-Europa	12	10
Südosteuropa	2	3
Westasien/Türkei	7	7
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	2	3
Asien (Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan)	3	6
Afrika	10	6
Südamerika	1	2
Unbekannt	1	3

Erwerbstätigkeit Frauen*	2021	2022
Akademischer Beruf	17	22
Selbständigkeit	3	2
Ausbildungsberuf	34	35
Ungelernte Arbeiterin*	2	1
Schülerin*/Azubi*/Studentin*/FSJ	37	32
Rentnerin*	4	11
Minijobberin*	0	2
Erwerbslos	4	0
Zuhause, Elternzeit, Langzeit erkrankt	4	2
Geflüchtet ohne Arbeitserlaubnis	8	4
WfBM	6	11
Keine Angabe	9	10

Alter Frauen* bei Tat	2021	2022
Kind bis 14	71	73
14 – 20	38	36
21 – 30	57	36
31 – 40	16	6
41 – 50	7	2
51 – 60	3	3
61 – 70	1	0
Keine Angabe	1	2

Mehrfachnennungen möglich

Herkunft Täter*innen	2021	2022
Deutschland	79	98
Andere	33	30
Keine Angabe	26	13

Behinderungen/Beeinträchtigungen	2021	2022
Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/ Psychischen Erkrankungen	25	36

Zugang Frauen* über ...	2021	2022
Selbstmelderinnen*	71	81
Polizei/Opferschutz/Weißer Ring	4	4
Verwandte/Bekannt	18	14
Einrichtungen/Institutionen	35	31
Projekt Arbeit Ulli heute? / nachtsam	0	3
Projekt Takaa Niroo	3	2
Projekt Mentorinnen	0	7

2022

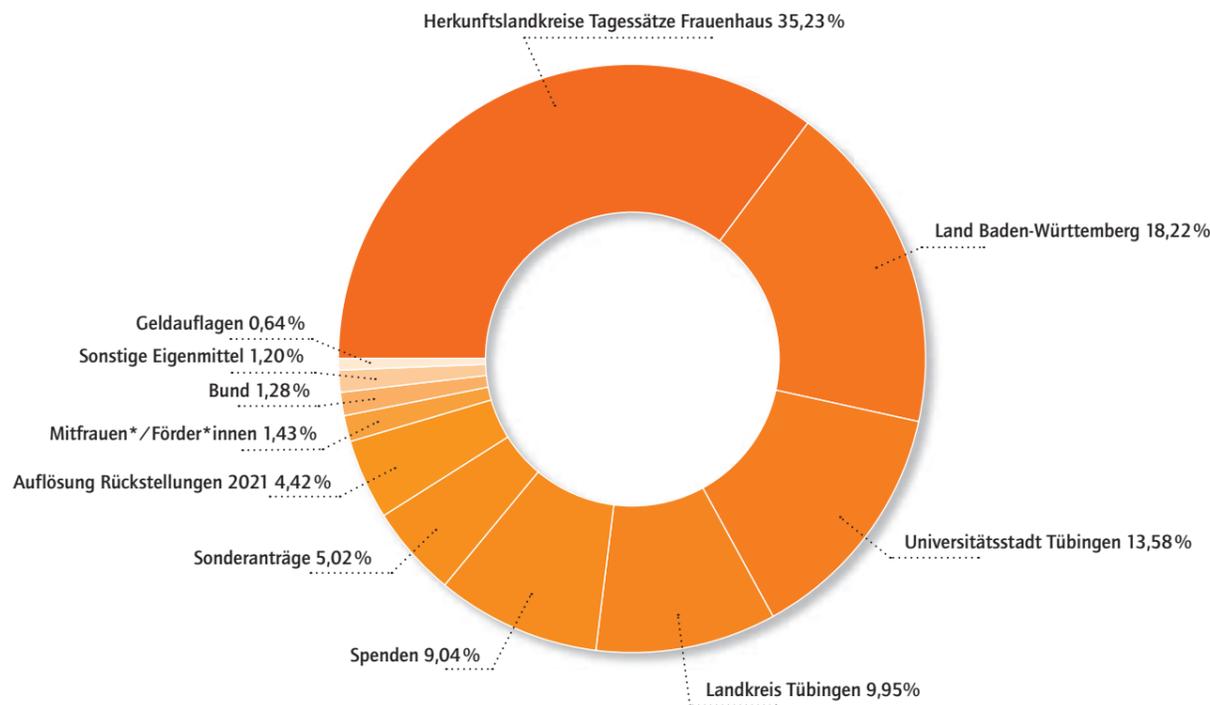
- Im Februar beteiligten wir uns bei der Tanzdemo One Billion Rising mit der „red shoes“-Aktion und einem Redebeitrag.
- Im März luden wir erneut Frauen* mit Behinderungen zum Filmnachmittag mit Kaffee und Kuchen und Gesprächen ins Frauen*ProjekteZentrum ein.
- Am Internationalen Frauentag hatten wir einen Stand auf dem Holzmarkt und sprachen zur Gewaltsituation geflüchteter Frauen*. Ebenso beteiligten wir uns mit einem Redebeitrag am 8. März bei der Demonstration von queerfem.
- Im Mai organisierte AGIT Frauen* mit der Stadt, adis e.V., dem Kollegen von AGIT und Vertreter*innen der Gastronomie eine Pressekonferenz zu nachtsam. Zwei Plakatkampagnen auf Litfaßsäulen in Tübingen und Umgebung wurden durchgeführt.
- Ebenfalls im Mai haben wir in der Hebammenschule Tübingen einen vierstündigen Unterrichtsblock übernommen zum Thema Auswirkungen von häuslicher und sexualisierter Gewalt.
- Im Mai gab es verschiedene Interviews zu Auswirkungen sexualisierter Gewalt, u. a. mit dem Tübinger Tagblatt.
- Im Juli war AGIT beteiligt an der Abschlussveranstaltung des Studium Generale zum Thema sexualisierte Gewalt.
- Im Juli führten wir eine Schulung zum Thema häusliche Gewalt in einer Seminargruppe des Lehramtsstudiengangs durch.
- Im Sommer starteten wir die Zusammenarbeit mit der Künstlerin Eva Michielin und ihrem Projekt „body voices“ zur Vorbereitung eines kunsttherapeutischen Workshops für Frauen* in 2023.
- Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt und AGIT Frauen* beteiligen sich an der Erstellung eines neuen Gewaltschutzkonzeptes in der Erstaufnahmestelle (EA) für Frauen* mit besonderem Schutzbedarf.
- Im September schulten wir die Jusos in Tübingen zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt und zur Istanbul-Konvention.
- Im Herbst waren wir beteiligt an der Überarbeitung des Schutzkonzeptes der Lebenshilfe Tübingen e.V.
- Am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen* im November organisierte AGIT Frauen* die Stände und Demonstration mit. Vormittags waren wir beim Radio Wüste Welle zum Interview.
- Ebenfalls zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen* haben wir in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe einen vierstündigen Workshop für Frauen* mit Behinderungen organisiert. Wir hatten eine Kollegin* der Kripo eingeladen und zwei Selbstbehauptungstrainerinnen* sowie mehrere Frauen*beauftragte der Werkstätten.
- Neu auf der Homepage bei Frauen helfen Frauen e.V. ist die Startseite in ukrainischer Sprache und ein Gebärdens-Video mit wichtigen Informationen.
- Im Dezember waren wir eingeladen vom Soliverein zur Unterstützung der Partnerstadt Moshi in Tansania. Wir sind mit den Kolleginnen* von tima e.V. angefragt, mit Kolleginnen* aus Moshi in Austausch zu gehen in Bezug auf Präventionsarbeit und Schutzmaßnahmen.
- Nach wie vor gut besucht sind Frauen helfen Frauen e.V. und AGIT auf Facebook und Instagram. AGIT folgen inzwischen über 400 Abonnent*innen.



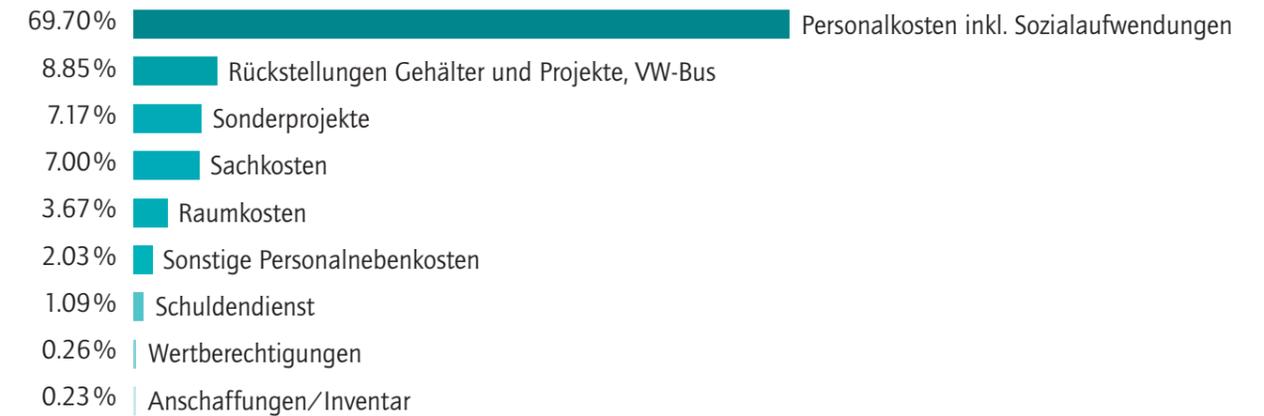
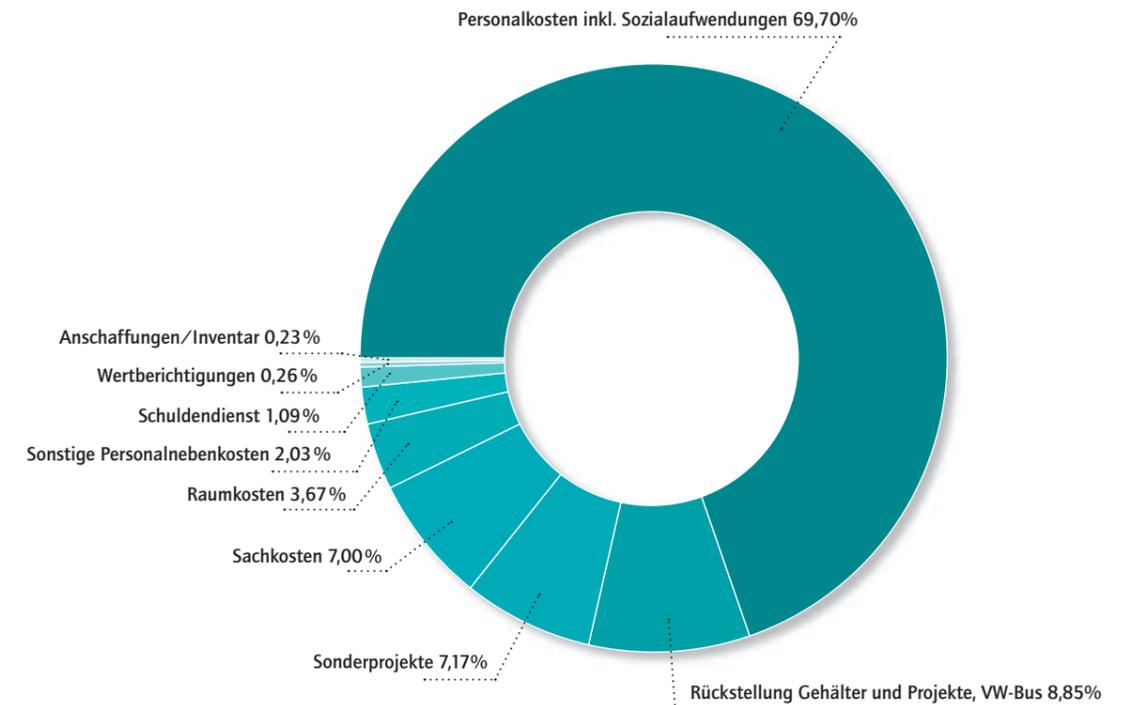


2021 haben sich unsere Einnahmen und Ausgaben folgendermaßen zusammengestellt:

Mittelherkunft:



Ausgaben:





Wir bedanken uns herzlich für die finanzielle und ideelle Unterstützung

- beim Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen für die Zuschüsse für das Autonome Frauenhaus und unserer Beratungsstellen,
- bei den Politiker*innen des Gemeinderats der Stadt Tübingen und dem Landkreistag,
- beim Land Baden-Württemberg, insbesondere dem Sozialministerium, den Politiker*innen des Landtags, sowohl für die laufenden Mittel als auch für die Sondermittel aufgrund der Pandemie,
- bei unseren Mitfrauen* und Förder*innen für die dauerhafte Unterstützung unseres Vereins,
- bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen, die uns Geldauflagen zuweisen,
- bei allen Spender*innen, dank deren Unterstützung wir unsere Projekte für unsere Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder und für gewaltbetroffene Frauen* in den Beratungsstellen finanzieren können,
- bei der ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser,
- bei der Glücksspirale, der Heidehofstiftung, der Beitlich Stiftung, dem Kinderschutzbund Tübingen und bei „Ein Herz für Kinder“.



Im Rückblick zeigt sich auch der Ausblick ...

Die politische Auseinandersetzung und Aktivität war schon immer ein wichtiges Anliegen unseres Vereins. Neben dem persönlichen Erleben der Frauen* gibt es immer auch eine strukturell-gesellschaftliche Dimension, die Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* begünstigt. Bei einigen Themen bewegen wir uns in einem Prozess, auf der Suche nach einer Vereinshaltung. Andere Themen hingegen erfordern eine unmittelbare Positionierung.

Schwerpunktthemen der letzten Jahre waren:

- Prostitution als eine Form der Menschenrechtsverletzung und die Beschäftigung mit dem Nordischen Modell,
- die Auswirkungen und Konsequenzen der aktuellen Genderdiskussion auf und für unsere Arbeit,
- die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf alle politischen Ebenen,
- die Reform des Sorge- und Umgangsrechts und die Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren.

Impressum:

2023, Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen
Weberstraße 8, 72070 Tübingen

Texte und Fotos: Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen



Autonomes Frauenhaus

Postfach 1528 · 72005 Tübingen
Tel.: 07071 66604
Fax: 07071 600428
Mail: fhffrauenhaus.tue@t-online.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 26457
Fax: 07071 709932
Mail: fhfberatung.tue@t-online.de

Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 760706
Fax: 07071 709932
Mail: fhfintervention.tue@t-online.de

Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt – AGIT

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 7911100
Fax: 07071 709932
Mail: fhfagit.tue@t-online.de

www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE36 6415 0020 0000 2759 45
BIC: SOLADES1TUB